

Halleische Zeitung.

Landeszeitung für die Provinz Sachsen und die angrenzenden Staaten.

Nummer 349.

Halle, Sonnabend, 28. Juli 1894.

186. Jahrgang.

Neueste Nachrichten.

(Eigene Drahtberichte und Fernsprechnachrichten.)

Berlin, 28. Juli. Das „R.“ veröffentlicht ein Interview, welches sein Korrespondent Korrespondent mit Stambulow in Sofia hatte. Stambulow theilte ihm mit, er habe seine Demission erzwungen, der Grund der Demission sei in einem Schreiben enthalten, welches er Ende Mai an den Prinzen Ferdinand richtete. Er werde sich in die neue Kammer wählen lassen und dort das Schreiben vorlegen, er wolle auch in Sofia bleiben. In der inneren Politik Bulgariens regere jetzt der Pöbel; in der äußeren Politik herrsche Zornigkeit und Unbesonnenheit. Stambulow sei ein Feindling und vollständig sehr vortheilhaft. Bezüglich der Möglichkeit, daß der Sohn des Vattenbergers einmal von dem bulgarischen Volke zur Regierung berufen werden könne, besaßte Stambulow, kein bulgarischer Patriot dürfe eine Dynastie-Veränderung wünschen.

Berlin, 28. Juli. Die „Nordb. Allg. Ztg.“ bezeichnet die Wafferniederlage für unbegründet, daß über den Waffengebrauch der Gendarmen neue Verfassungsmassregeln in Anwendung kämen, an den bestehenden Vorschriften sei nichts geändert worden.

Mainz, 28. Juli. Das deutsche Bundesgesetz, welches man niemals erwaarte hatte, einen Ueberstich.

Wien, 28. Juli. Die große Egemühle in Serben geriet gestern in Brand, der auch die dortigen großen Holzlager und den angrenzenden Wald ergriff. Die kleine Erbsprinzessin Elisabeth, das hinterlebende Töchterchen des Kronprinzen, kam gerade des Wegs, um ihrer Mutter, die einen Ausflug gemacht hatte, entgegen zu fahren. Als die Prinzessin an die Brandstelle kam, sah sie sofort den Brand umfassen, fuhr nach Jülich zurück und alarmirte sofort die Feuerwehr. Der Brand wüthete die ganze Nacht.

Berneck, 28. Juli. In Scotomeja schlug während des Beipreßes der Witz in die archaisch-falsche Kirche ein. Durch den elektrischen Schlag wurde der Kirchengänger an Händen und Füßen gelähmt. Von den in der Kirche anwesenden 40 Personen sind 5 verletzt, während 12 starke Kontusionen erlitten und die Uebrigen gar keine Wirkung verspürten.

Debreczin, 28. Juli. In der Dampfmaschine in Wron brach heute ein Brand aus, welcher die ganze Einrichtung, das Magazin mit 10 000 Doppelpfundem Mehl und mehrere benachbarte Scheunen vernichtete. Keiner haben dabei auch drei Arbeiter das Leben eingebüßt. Der Schaden wird auf eine halbe Million Gulden geschätzt.

Wien, 27. Juli. Die „Politische Correspondenz“ erfährt aus Belgien von autoritativer Seite, daß alle Gerichte von einer bevorstehenden Ministerkrise unbegründet sind.

Paris, 28. Juli. Die Urtheilsverkündung in dem Prozesse gegen Cornelius Herz wurde auf 8 Tage verschoben.

Paris, 27. Juli. Der „Gaulois“ meldet, der Vertheiliger Calerio, Dubreuil, werde nachweisen, daß Calerio an Falschheit und Hinfälligkeit leidet und daß mehrere Mitglieder seiner Familie im Zerkelung gestorben sind.

Paris, 27. Juli. Die Publikation der Verhandlungen des Prozesses Calerio ist den Klättern verboten worden. Nur die Anklageschrift und das Urtheilsverdict dürfen veröffentlicht werden.

Helsingfors, 27. Juli. Durch die bakteriologische Untersuchung wurde bei dem Tod der „Sodavala“ aus Petersburg eingetrossenen Matrosen Cholera asiatica festgestellt.

Petersburg, 27. Juli. Die Cholera nimmt hier nur langsam ab. Ungehörige Regenfälle in den letzten 24 Stunden geben Hoffnung auf eine weitere Abnahme. Die Todesfälle sind noch gleich der Hälfte der täglichen Erkrankungen.

Washington, 28. Juli. Der Senat fandte die Tarifbill neuerdings an eine unterparlamentarische Kommission zurück und ernannte diejenigen Delegationen, ohne neue Instruktion zu erhalten.

Zur Justizreform.

Seit längerer Zeit liegt der Entwurf der Justiznovelle vor, welche auf dem Gebiete der Strafprozedur eine Reihe von Veränderungen vorschlägt. Die Besprechung des Gegenstandes ist bisher im Allgemeinen eine ziemlich günstige gewesen; wenn auch einzelne Bestimmungen von verschiedensten Seiten als durchaus unannehmbar bezeichnet worden sind, so enthält die Novelle doch andererseits gewisse Zugeständnisse an das öffentliche Rechtsbewußtsein, dem unser formales Justizrecht sich nicht länger widersetzen durfte, wovon nicht ein offener Widerspruch zwischen beiden Hälften sollte. Wie werden dahin in erster Linie die Entscheidung ungeschuldig Verurtheilter, und in zweiter Linie die Wiedereröffnung der Berufung in Strafsachen. Es ist uns nicht unbekannt, daß in beiden Punkten die Ansichten mancher konservativen Politiker dahin gehen, daß die Vorschläge, welche die Justizverwaltung der Volkserziehung unterbreiten will, theoretisch vortrefflich seien und in der Praxis zu heftigsten schmerzlichen Verwirrungen föhnten. Man wirft nicht ohne Begründung ein, daß die Anerkennung einer Entscheidungsgewalt dem Gedanken der Souveränität des Staates und der Autorität des Richters, der im Namen des Königs Recht spricht, gundehtlaufen, und andererseits fürchtet man einlose

Versehlungen in Strafprozedur, während doch eine schleunige Aburtheilung des Schuldigen wünschenswerth sei. Wir sehen hier davon ab, die zahlreichen Gründe für und wider zusammenzufassen, wir können aber nicht umhin, mit allem Nachdruck darauf hinzuweisen, daß beide Forderungen, die Entscheidung ungeschuldig Verurtheilter, sowohl wie die Wiedereröffnung der Berufung in Strafverfahren, „ungeheuer populär“ sind, und wir geben zu bedenken, daß aus einer ablehnenden Haltung leicht ein agitatorisches Moment ersten Ranges geschmiedet werden könnte. Wir sind gewiß vor dem Vorwurf behaftet, einer zu weitläufigen Aufzählung in der Beurtheilung von Verbrechen zu indulgiren, und wir können nicht umhin, uns jedesmal zu freuen, wenn die modernen psychischen Theorien, die da bestimmt sind, einen notwendigen Mittelweg der strafenden Gerechtigkeit zu entdecken, an dem gefunden Sinn eines Gerichtshofes scheitern, wenn der Einwand der moral insanity oder gar der Suggestion als unzulänglich zurückgewiesen wird. — Das haben wir noch unzulänglich an dem Fall Calerio bewiesen, den sentimentale Professoreu, Aerzte und Rechtsanwältte gar zu gern als einen willkürlichen Epiphänomen oder als ein Opfer der Hypnose hinstellen und dem Will des Senates entgegen möchten. Aber es läßt sich nicht verkennen, daß unsere Strafprozedur namentlich, was die Beantwortung anbelangt, gewissen Härten und Willkürlichkeiten die Thür offen läßt, welche leicht zu einer miftraulichen Auffassung der Richterklasse Anlaß geben kann. Gewiß werden die Gesetzgeber von 1878 ihr Werk selbst nicht als ein in allen Theilen vollendetes angesehen wissen wollen. Das menschliche Recht und die göttliche Gerechtigkeit zu vereinigen ist unendlich schwer und da meinen wir, daß das, wo Gründe der Humanität und der Opportunität miteinander im Streit liegen, man den ersteren den überwiegenden Einfluß einzuräumen sollte.

Man nennt unter Juristen ein soziales und Theoretiker sind gewöhnlich, der Gesellschaft allein die Schuld aufzubürden, wenn ein Individuum vom Pfade des Rechts abirrt, mit den bestehenden Gesetzen in Konflikt gerath und eine Strafe auf sich zieht, deren Konsequenzen sehr oft unendlich viel weiter gehen, als der Richter oder der Gesetzgeber es gewollt haben. Trifft nun gar die Strafe einen Unschuldigen, so ist naturgemäß das öffentliche Rechtsbewußtsein empfindlich getränkt und man kann es, wie gesagt, nur als gerechtfertigt anerkennen, wenn dasselbe eine Säule verlangt. Aber wir gehen noch weiter und wir möchten auch der Gesellschaft, wenn nicht dem Staate, die Verantwortung zuschreiben, derjenigen sich anzuschreiben, welche durch einen Richterprozeß über die von diesem gewollte Tragweite hinaus geschritten sind. Wir wünschen hierbei nicht etwa in der Weise miftraulisch zu werden, daß wir eine besondere staatliche Fürsorge für entlassene Sträflinge eingeführt wünschen, jedoch liegt auf diesem Gebiete ein gewaltiges Stück sozialer Arbeit, dem früher oder später doch die öffentliche Aufmerksamkeit sich widmen müßte.

Die Frage in der bedingten Verurtheilung ist entschieden ein derjenigen, von deren Lösung man sich in manchen Fällen einen willkürlichen Fortschritt unserer Rechtsprozedur versprechen kann. Wenn ein Fall beruht liegt, daß Staatsanwaltschaft und Richterkollegium nur widerstehend dem Vorwurfe des Gesetzes sich fügen, so ist ja heute als letztes Rechtsmittel der Appell an die Gnade des Königs gegeben. Wir wünschen dieses Begnadigungsrecht als eines der höchsten Attribute der Souveränität völlig unangefast erhalten, auch aus dem Grunde, weil wir darin innerhalb einer geordneten Rechtsprozedur das einzige Recht gegen etwaige Irrungen der Richter und Unzulänglichkeiten des Gesetzes erblicken — aber in der bedingten Verurtheilung glauben wir ein Mittel zu besitzen, welches es gestattet, gleichbedeutenden die Gnade des Königs nur in besonderen und außerordentlichen Fällen einzusetzen zu lassen.

Nach einige Worte über denjenigen Theil der Justiznovelle, welcher die Befugung der Staatsämter nicht der Bestimmung des Kollegiums, sondern der Befugung des Justizministers übergeben will. Wir können nicht anders, als uns der fast einmüthigen Verurtheilung dieses Paragraphen anschließen. Wenn diese Bestimmung Gesetz würde, so brauchte es zwar nicht, wie von vielen Seiten behauptet wird, um die Unabhängigkeit unseres Richtertandes geschoren zu sein, denn wir haben im Allgemeinen das Vertrauen, daß auch die Spitzen unserer Verwaltungsbehörden mit Unparteilichkeit und Unabhängigkeit ihres Amtes zu walten würden. Allein in der großen Masse des Volkes ist diese Ansicht nicht immer vorhanden und da wir wie gesagt es als die Hauptaufgabe der Prozedurordnung ansehen, daß sie alle im Falle, was den Anschein einer Befangenheit dem Angeklagten gegenüber erwecken könnte, so wünschen wir auch, daß nach wie vor die Befugung der Stammen unabhängig von dem Justizminister erfolge.

Wir haben uns bei unserer Betrachtung der geplanten Justizreform ausschließlich von dem Gesichtspunkte leiten lassen, inwieweit dadurch eine Annäherung des geschriebenen Rechts an das in Folge lebende Rechtsbewußtsein erzielt wird. Die beklagenswerthe Thatsache, daß unsere gerichtsamtlichen Institutionen durch römische Rechtsformeln gemieit worden sind, hat nicht nur auf dem Gebiete des Strafrechts einen Hinterspalt zwischen der staatlich autorisirten Rechtsprozedur und dem gemeinen Verstand des einfachen Mannes geschaffen. Der Finanzminister Miquel hat bereits eine Rekonstruktion des Agrarrechts auf germanischer Grundlage als ein dringliches Erforderniß unserer Zeit hingestellt, freilich hat er sich damit nur den häßlichen Vorwurf zugezogen, abstrusen germanischen Rechtsbarbarie zu indulgiren, allein wir halten das germanische Rechtsbewußtsein auch auf diesem Gebiete für so kräftig, daß es dazu gelangen wird, sich im Deutschen Rechte ein deutsches Recht zu schaffen, und jeden Anlaß, welcher auf dieser Bahn einen Schritt vorwärts bedeutet, werden wir dankbar anerkennen.

Deutsches Reich.

Der Kaiser unternahm am Donnerstag früh um 8 Uhr von Olderen aus einen Ausflug über Oldenburg nach dem Brigadpalastleher und kehrte um 5 Uhr Nachmittag am Nord der „Sohngöllern“ zurück. Der Kaiser gedenkt noch im Sonntag in Olderen zu verbleiben. Seine Lustzüge waren in den letzten Tagen vom Wetter überaus begünstigt.

Ueber die Anwesenheit des Kaisers in Wilhelmshaven ist, wie von dort gemeldet wird, folgendes bestimmt: Die Yacht „Sohngöllern“ trifft am 1. August Morgens um den neuen Hafen ein. Dieser wird durch Matrosen-Artillerie abgebetret. Der Zutritt ist nur Offizieren und höheren Beamten gestattet.

Prinz Heinrich von Preußen traf am Freitag an Bord S. M. E. „Sachsen“, das auf der Innereide vor Anker ging, in Kopenhagen ein. Der König, die Prinzen Waldemar Hans und Julius sowie der deutsche Botschafter v. der Brinken begaben sich um 12 Uhr mit der Königsyacht an Bord der „Sachsen“, um dem Prinzen Gemüth zu begrüßen, und kehrten um 12 Uhr nach dem Landungsplatz zurück, wo zum Empfang eine große Galee des Ehrenkompanie aufgestellt war. Prinz Heinrich fuhr nach der Landung mit dem König und dem Prinzen Waldemar nach dem Helgolandsplatz, um die Königin zu begrüßen. Darauf folgte ein Besuch bei dem Kronprinzenpaar.

Die „Kreuzzeitung“ schreibt: Mit großer Verehrung hören wir, daß Prinzessin Alice sich entschieden weigert, die feierliche Formel der Abjurierung ihres bisherigen Bekenntnisses auszusprechen.

Der Landwirtschaftsminister v. Seyden ist, wie die „Bonn. Reichspost“ meldet, vor einiger Zeit auf seinem Gute Gadow von einem Fieber befallen worden und hat dabei eine Verletzung am Arme erlitten, die ihn nicht, schnellig das Bett zu bitten. Am Ende dieser Woche laßt sich sein Laub ab, und Herr v. Seyden hofft bis dahin wieder hergestellt zu sein, um die Amtsgeschäfte in Berlin wieder übernehmen zu können.

Die finanzielle Lage, welche für Preußen die größte Zukunftsaufgabe in Bezug auf die Vermehrung der dauernden Ausgaben besteht, macht auch bei allen organisierten Kreisen eine besonders sorgfältige Berücksichtigung der finanziellen Seite der Sache notwendig. Es werden daher, wo innere Organisationsfragen dieser Art schwächen, bevor ein endgültiger Beschluß gefaßt wird, die mit dem Organisationsplane verbundenen finanziellen Verhältnisse genau ermittelt zu werden. Es werden jetzt 27 Millionen in 40 Jahren veranschlagt, welche die von dem Ausschusse für Untersuchung der Wasserereignisse der von Sachverständigen am meisten beherrschten Stromgebiete vorgeschlagen und in dem Entwurfe eines preussischen Wasserregels in Aussicht genommene Organisation der wasserwirtschaftlichen Verwaltung veranlassen wird. Es handelt sich um veranschlagt, welche die von dem Ausschusse für Untersuchung der Wasserereignisse der von Sachverständigen am meisten beherrschten Stromgebiete vorgeschlagen und in dem Entwurfe eines preussischen Wasserregels in Aussicht genommene Organisation der wasserwirtschaftlichen Verwaltung veranlassen wird. Es handelt sich um veranschlagt, welche die von dem Ausschusse für Untersuchung der Wasserereignisse der von Sachverständigen am meisten beherrschten Stromgebiete vorgeschlagen und in dem Entwurfe eines preussischen Wasserregels in Aussicht genommene Organisation der wasserwirtschaftlichen Verwaltung veranlassen wird. Es handelt sich um veranschlagt, welche die von dem Ausschusse für Untersuchung der Wasserereignisse der von Sachverständigen am meisten beherrschten Stromgebiete vorgeschlagen und in dem Entwurfe eines preussischen Wasserregels in Aussicht genommene Organisation der wasserwirtschaftlichen Verwaltung veranlassen wird. Es handelt sich um veranschlagt, welche die von dem Ausschusse für Untersuchung der Wasserereignisse der von Sachverständigen am meisten beherrschten Stromgebiete vorgeschlagen und in dem Entwurfe eines preussischen Wasserregels in Aussicht genommene Organisation der wasserwirtschaftlichen Verwaltung veranlassen wird. Es handelt sich um veranschlagt, welche die von dem Ausschusse für Untersuchung der Wasserereignisse der von Sachverständigen am meisten beherrschten Stromgebiete vorgeschlagen und in dem Entwurfe eines preussischen Wasserregels in Aussicht genommene Organisation der wasserwirtschaftlichen Verwaltung veranlassen wird. Es handelt sich um veranschlagt, welche die von dem Ausschusse für Untersuchung der Wasserereignisse der von Sachverständigen am meisten beherrschten Stromgebiete vorgeschlagen und in dem Entwurfe eines preussischen Wasserregels in Aussicht genommene Organisation der wasserwirtschaftlichen Verwaltung veranlassen wird. Es handelt sich um veranschlagt, welche die von dem Ausschusse für Untersuchung der Wasserereignisse der von Sachverständigen am meisten beherrschten Stromgebiete vorgeschlagen und in dem Entwurfe eines preussischen Wasserregels in Aussicht genommene Organisation der wasserwirtschaftlichen Verwaltung veranlassen wird. Es handelt sich um veranschlagt, welche die von dem Ausschusse für Untersuchung der Wasserereignisse der von Sachverständigen am meisten beherrschten Stromgebiete vorgeschlagen und in dem Entwurfe eines preussischen Wasserregels in Aussicht genommene Organisation der wasserwirtschaftlichen Verwaltung veranlassen wird. Es handelt sich um veranschlagt, welche die von dem Ausschusse für Untersuchung der Wasserereignisse der von Sachverständigen am meisten beherrschten Stromgebiete vorgeschlagen und in dem Entwurfe eines preussischen Wasserregels in Aussicht genommene Organisation der wasserwirtschaftlichen Verwaltung veranlassen wird. Es handelt sich um veranschlagt, welche die von dem Ausschusse für Untersuchung der Wasserereignisse der von Sachverständigen am meisten beherrschten Stromgebiete vorgeschlagen und in dem Entwurfe eines preussischen Wasserregels in Aussicht genommene Organisation der wasserwirtschaftlichen Verwaltung veranlassen wird. Es handelt sich um veranschlagt, welche die von dem Ausschusse für Untersuchung der Wasserereignisse der von Sachverständigen am meisten beherrschten Stromgebiete vorgeschlagen und in dem Entwurfe eines preussischen Wasserregels in Aussicht genommene Organisation der wasserwirtschaftlichen Verwaltung veranlassen wird. Es handelt sich um veranschlagt, welche die von dem Ausschusse für Untersuchung der Wasserereignisse der von Sachverständigen am meisten beherrschten Stromgebiete vorgeschlagen und in dem Entwurfe eines preussischen Wasserregels in Aussicht genommene Organisation der wasserwirtschaftlichen Verwaltung veranlassen wird. Es handelt sich um veranschlagt, welche die von dem Ausschusse für Untersuchung der Wasserereignisse der von Sachverständigen am meisten beherrschten Stromgebiete vorgeschlagen und in dem Entwurfe eines preussischen Wasserregels in Aussicht genommene Organisation der wasserwirtschaftlichen Verwaltung veranlassen wird. Es handelt sich um veranschlagt, welche die von dem Ausschusse für Untersuchung der Wasserereignisse der von Sachverständigen am meisten beherrschten Stromgebiete vorgeschlagen und in dem Entwurfe eines preussischen Wasserregels in Aussicht genommene Organisation der wasserwirtschaftlichen Verwaltung veranlassen wird. Es handelt sich um veranschlagt, welche die von dem Ausschusse für Untersuchung der Wasserereignisse der von Sachverständigen am meisten beherrschten Stromgebiete vorgeschlagen und in dem Entwurfe eines preussischen Wasserregels in Aussicht genommene Organisation der wasserwirtschaftlichen Verwaltung veranlassen wird. Es handelt sich um veranschlagt, welche die von dem Ausschusse für Untersuchung der Wasserereignisse der von Sachverständigen am meisten beherrschten Stromgebiete vorgeschlagen und in dem Entwurfe eines preussischen Wasserregels in Aussicht genommene Organisation der wasserwirtschaftlichen Verwaltung veranlassen wird. Es handelt sich um veranschlagt, welche die von dem Ausschusse für Untersuchung der Wasserereignisse der von Sachverständigen am meisten beherrschten Stromgebiete vorgeschlagen und in dem Entwurfe eines preussischen Wasserregels in Aussicht genommene Organisation der wasserwirtschaftlichen Verwaltung veranlassen wird. Es handelt sich um veranschlagt, welche die von dem Ausschusse für Untersuchung der Wasserereignisse der von Sachverständigen am meisten beherrschten Stromgebiete vorgeschlagen und in dem Entwurfe eines preussischen Wasserregels in Aussicht genommene Organisation der wasserwirtschaftlichen Verwaltung veranlassen wird. Es handelt sich um veranschlagt, welche die von dem Ausschusse für Untersuchung der Wasserereignisse der von Sachverständigen am meisten beherrschten Stromgebiete vorgeschlagen und in dem Entwurfe eines preussischen Wasserregels in Aussicht genommene Organisation der wasserwirtschaftlichen Verwaltung veranlassen wird. Es handelt sich um veranschlagt, welche die von dem Ausschusse für Untersuchung der Wasserereignisse der von Sachverständigen am meisten beherrschten Stromgebiete vorgeschlagen und in dem Entwurfe eines preussischen Wasserregels in Aussicht genommene Organisation der wasserwirtschaftlichen Verwaltung veranlassen wird. Es handelt sich um veranschlagt, welche die von dem Ausschusse für Untersuchung der Wasserereignisse der von Sachverständigen am meisten beherrschten Stromgebiete vorgeschlagen und in dem Entwurfe eines preussischen Wasserregels in Aussicht genommene Organisation der wasserwirtschaftlichen Verwaltung veranlassen wird. Es handelt sich um veranschlagt, welche die von dem Ausschusse für Untersuchung der Wasserereignisse der von Sachverständigen am meisten beherrschten Stromgebiete vorgeschlagen und in dem Entwurfe eines preussischen Wasserregels in Aussicht genommene Organisation der wasserwirtschaftlichen Verwaltung veranlassen wird. Es handelt sich um veranschlagt, welche die von dem Ausschusse für Untersuchung der Wasserereignisse der von Sachverständigen am meisten beherrschten Stromgebiete vorgeschlagen und in dem Entwurfe eines preussischen Wasserregels in Aussicht genommene Organisation der wasserwirtschaftlichen Verwaltung veranlassen wird. Es handelt sich um veranschlagt, welche die von dem Ausschusse für Untersuchung der Wasserereignisse der von Sachverständigen am meisten beherrschten Stromgebiete vorgeschlagen und in dem Entwurfe eines preussischen Wasserregels in Aussicht genommene Organisation der wasserwirtschaftlichen Verwaltung veranlassen wird. Es handelt sich um veranschlagt, welche die von dem Ausschusse für Untersuchung der Wasserereignisse der von Sachverständigen am meisten beherrschten Stromgebiete vorgeschlagen und in dem Entwurfe eines preussischen Wasserregels in Aussicht genommene Organisation der wasserwirtschaftlichen Verwaltung veranlassen wird. Es handelt sich um veranschlagt, welche die von dem Ausschusse für Untersuchung der Wasserereignisse der von Sachverständigen am meisten beherrschten Stromgebiete vorgeschlagen und in dem Entwurfe eines preussischen Wasserregels in Aussicht genommene Organisation der wasserwirtschaftlichen Verwaltung veranlassen wird. Es handelt sich um veranschlagt, welche die von dem Ausschusse für Untersuchung der Wasserereignisse der von Sachverständigen am meisten beherrschten Stromgebiete vorgeschlagen und in dem Entwurfe eines preussischen Wasserregels in Aussicht genommene Organisation der wasserwirtschaftlichen Verwaltung veranlassen wird. Es handelt sich um veranschlagt, welche die von dem Ausschusse für Untersuchung der Wasserereignisse der von Sachverständigen am meisten beherrschten Stromgebiete vorgeschlagen und in dem Entwurfe eines preussischen Wasserregels in Aussicht genommene Organisation der wasserwirtschaftlichen Verwaltung veranlassen wird. Es handelt sich um veranschlagt, welche die von dem Ausschusse für Untersuchung der Wasserereignisse der von Sachverständigen am meisten beherrschten Stromgebiete vorgeschlagen und in dem Entwurfe eines preussischen Wasserregels in Aussicht genommene Organisation der wasserwirtschaftlichen Verwaltung veranlassen wird. Es handelt sich um veranschlagt, welche die von dem Ausschusse für Untersuchung der Wasserereignisse der von Sachverständigen am meisten beherrschten Stromgebiete vorgeschlagen und in dem Entwurfe eines preussischen Wasserregels in Aussicht genommene Organisation der wasserwirtschaftlichen Verwaltung veranlassen wird. Es handelt sich um veranschlagt, welche die von dem Ausschusse für Untersuchung der Wasserereignisse der von Sachverständigen am meisten beherrschten Stromgebiete vorgeschlagen und in dem Entwurfe eines preussischen Wasserregels in Aussicht genommene Organisation der wasserwirtschaftlichen Verwaltung veranlassen wird. Es handelt sich um veranschlagt, welche die von dem Ausschusse für Untersuchung der Wasserereignisse der von Sachverständigen am meisten beherrschten Stromgebiete vorgeschlagen und in dem Entwurfe eines preussischen Wasserregels in Aussicht genommene Organisation der wasserwirtschaftlichen Verwaltung veranlassen wird. Es handelt sich um veranschlagt, welche die von dem Ausschusse für Untersuchung der Wasserereignisse der von Sachverständigen am meisten beherrschten Stromgebiete vorgeschlagen und in dem Entwurfe eines preussischen Wasserregels in Aussicht genommene Organisation der wasserwirtschaftlichen Verwaltung veranlassen wird. Es handelt sich um veranschlagt, welche die von dem Ausschusse für Untersuchung der Wasserereignisse der von Sachverständigen am meisten beherrschten Stromgebiete vorgeschlagen und in dem Entwurfe eines preussischen Wasserregels in Aussicht genommene Organisation der wasserwirtschaftlichen Verwaltung veranlassen wird. Es handelt sich um veranschlagt, welche die von dem Ausschusse für Untersuchung der Wasserereignisse der von Sachverständigen am meisten beherrschten Stromgebiete vorgeschlagen und in dem Entwurfe eines preussischen Wasserregels in Aussicht genommene Organisation der wasserwirtschaftlichen Verwaltung veranlassen wird. Es handelt sich um veranschlagt, welche die von dem Ausschusse für Untersuchung der Wasserereignisse der von Sachverständigen am meisten beherrschten Stromgebiete vorgeschlagen und in dem Entwurfe eines preussischen Wasserregels in Aussicht genommene Organisation der wasserwirtschaftlichen Verwaltung veranlassen wird. Es handelt sich um veranschlagt, welche die von dem Ausschusse für Untersuchung der Wasserereignisse der von Sachverständigen am meisten beherrschten Stromgebiete vorgeschlagen und in dem Entwurfe eines preussischen Wasserregels in Aussicht genommene Organisation der wasserwirtschaftlichen Verwaltung veranlassen wird. Es handelt sich um veranschlagt, welche die von dem Ausschusse für Untersuchung der Wasserereignisse der von Sachverständigen am meisten beherrschten Stromgebiete vorgeschlagen und in dem Entwurfe eines preussischen Wasserregels in Aussicht genommene Organisation der wasserwirtschaftlichen Verwaltung veranlassen wird. Es handelt sich um veranschlagt, welche die von dem Ausschusse für Untersuchung der Wasserereignisse der von Sachverständigen am meisten beherrschten Stromgebiete vorgeschlagen und in dem Entwurfe eines preussischen Wasserregels in Aussicht genommene Organisation der wasserwirtschaftlichen Verwaltung veranlassen wird. Es handelt sich um veranschlagt, welche die von dem Ausschusse für Untersuchung der Wasserereignisse der von Sachverständigen am meisten beherrschten Stromgebiete vorgeschlagen und in dem Entwurfe eines preussischen Wasserregels in Aussicht genommene Organisation der wasserwirtschaftlichen Verwaltung veranlassen wird. Es handelt sich um veranschlagt, welche die von dem Ausschusse für Untersuchung der Wasserereignisse der von Sachverständigen am meisten beherrschten Stromgebiete vorgeschlagen und in dem Entwurfe eines preussischen Wasserregels in Aussicht genommene Organisation der wasserwirtschaftlichen Verwaltung veranlassen wird. Es handelt sich um veranschlagt, welche die von dem Ausschusse für Untersuchung der Wasserereignisse der von Sachverständigen am meisten beherrschten Stromgebiete vorgeschlagen und in dem Entwurfe eines preussischen Wasserregels in Aussicht genommene Organisation der wasserwirtschaftlichen Verwaltung veranlassen wird. Es handelt sich um veranschlagt, welche die von dem Ausschusse für Untersuchung der Wasserereignisse der von Sachverständigen am meisten beherrschten Stromgebiete vorgeschlagen und in dem Entwurfe eines preussischen Wasserregels in Aussicht genommene Organisation der wasserwirtschaftlichen Verwaltung veranlassen wird. Es handelt sich um veranschlagt, welche die von dem Ausschusse für Untersuchung der Wasserereignisse der von Sachverständigen am meisten beherrschten Stromgebiete vorgeschlagen und in dem Entwurfe eines preussischen Wasserregels in Aussicht genommene Organisation der wasserwirtschaftlichen Verwaltung veranlassen wird. Es handelt sich um veranschlagt, welche die von dem Ausschusse für Untersuchung der Wasserereignisse der von Sachverständigen am meisten beherrschten Stromgebiete vorgeschlagen und in dem Entwurfe eines preussischen Wasserregels in Aussicht genommene Organisation der wasserwirtschaftlichen Verwaltung veranlassen wird. Es handelt sich um veranschlagt, welche die von dem Ausschusse für Untersuchung der Wasserereignisse der von Sachverständigen am meisten beherrschten Stromgebiete vorgeschlagen und in dem Entwurfe eines preussischen Wasserregels in Aussicht genommene Organisation der wasserwirtschaftlichen Verwaltung veranlassen wird. Es handelt sich um veranschlagt, welche die von dem Ausschusse für Untersuchung der Wasserereignisse der von Sachverständigen am meisten beherrschten Stromgebiete vorgeschlagen und in dem Entwurfe eines preussischen Wasserregels in Aussicht genommene Organisation der wasserwirtschaftlichen Verwaltung veranlassen wird. Es handelt sich um veranschlagt, welche die von dem Ausschusse für Untersuchung der Wasserereignisse der von Sachverständigen am meisten beherrschten Stromgebiete vorgeschlagen und in dem Entwurfe eines preussischen Wasserregels in Aussicht genommene Organisation der wasserwirtschaftlichen Verwaltung veranlassen wird. Es handelt sich um veranschlagt, welche die von dem Ausschusse für Untersuchung der Wasserereignisse der von Sachverständigen am meisten beherrschten Stromgebiete vorgeschlagen und in dem Entwurfe eines preussischen Wasserregels in Aussicht genommene Organisation der wasserwirtschaftlichen Verwaltung veranlassen wird. Es handelt sich um veranschlagt, welche die von dem Ausschusse für Untersuchung der Wasserereignisse der von Sachverständigen am meisten beherrschten Stromgebiete vorgeschlagen und in dem Entwurfe eines preussischen Wasserregels in Aussicht genommene Organisation der wasserwirtschaftlichen Verwaltung veranlassen wird. Es handelt sich um veranschlagt, welche die von dem Ausschusse für Untersuchung der Wasserereignisse der von Sachverständigen am meisten beherrschten Stromgebiete vorgeschlagen und in dem Entwurfe eines preussischen Wasserregels in Aussicht genommene Organisation der wasserwirtschaftlichen Verwaltung veranlassen wird. Es handelt sich um veranschlagt, welche die von dem Ausschusse für Untersuchung der Wasserereignisse der von Sachverständigen am meisten beherrschten Stromgebiete vorgeschlagen und in dem Entwurfe eines preussischen Wasserregels in Aussicht genommene Organisation der wasserwirtschaftlichen Verwaltung veranlassen wird. Es handelt sich um veranschlagt, welche die von dem Ausschusse für Untersuchung der Wasserereignisse der von Sachverständigen am meisten beherrschten Stromgebiete vorgeschlagen und in dem Entwurfe eines preussischen Wasserregels in Aussicht genommene Organisation der wasserwirtschaftlichen Verwaltung veranlassen wird. Es handelt sich um veranschlagt, welche die von dem Ausschusse für Untersuchung der Wasserereignisse der von Sachverständigen am meisten beherrschten Stromgebiete vorgeschlagen und in dem Entwurfe eines preussischen Wasserregels in Aussicht genommene Organisation der wasserwirtschaftlichen Verwaltung veranlassen wird. Es handelt sich um veranschlagt, welche die von dem Ausschusse für Untersuchung der Wasserereignisse der von Sachverständigen am meisten beherrschten Stromgebiete vorgeschlagen und in dem Entwurfe eines preussischen Wasserregels in Aussicht genommene Organisation der wasserwirtschaftlichen Verwaltung veranlassen wird. Es handelt sich um veranschlagt, welche die von dem Ausschusse für Untersuchung der Wasserereignisse der von Sachverständigen am meisten beherrschten Stromgebiete vorgeschlagen und in dem Entwurfe eines preussischen Wasserregels in Aussicht genommene Organisation der wasserwirtschaftlichen Verwaltung veranlassen wird. Es handelt sich um veranschlagt, welche die von dem Ausschusse für Untersuchung der Wasserereignisse der von Sachverständigen am meisten beherrschten Stromgebiete vorgeschlagen und in dem Entwurfe eines preussischen Wasserregels in Aussicht genommene Organisation der wasserwirtschaftlichen Verwaltung veranlassen wird. Es handelt sich um veranschlagt, welche die von dem Ausschusse für Untersuchung der Wasserereignisse der von Sachverständigen am meisten beherrschten Stromgebiete vorgeschlagen und in dem Entwurfe eines preussischen Wasserregels in Aussicht genommene Organisation der wasserwirtschaftlichen Verwaltung veranlassen wird. Es handelt sich um veranschlagt, welche die von dem Ausschusse für Untersuchung der Wasserereignisse der von Sachverständigen am meisten beherrschten Stromgebiete vorgeschlagen und in dem Entwurfe eines preussischen Wasserregels in Aussicht genommene Organisation der wasserwirtschaftlichen Verwaltung veranlassen wird. Es handelt sich um veranschlagt, welche die von dem Ausschusse für Untersuchung der Wasserereignisse der von Sachverständigen am meisten beherrschten Stromgebiete vorgeschlagen und in dem Entwurfe eines preussischen Wasserregels in Aussicht genommene Organisation der wasserwirtschaftlichen Verwaltung veranlassen wird. Es handelt sich um veranschlagt, welche die von dem Ausschusse für Untersuchung der Wasserereignisse der von Sachverständigen am meisten beherrschten Stromgebiete vorgeschlagen und in dem Entwurfe eines preussischen Wasserregels in Aussicht genommene Organisation der wasserwirtschaftlichen Verwaltung veranlassen wird. Es handelt sich um veranschlagt, welche die von dem Ausschusse für Untersuchung der Wasserereignisse der von Sachverständigen am meisten beherrschten Stromgebiete vorgeschlagen und in dem Entwurfe eines preussischen Wasserregels in Aussicht genommene Organisation der wasserwirtschaftlichen Verwaltung veranlassen wird. Es handelt sich um veranschlagt, welche die von dem Ausschusse für Untersuchung der Wasserereignisse der von Sachverständigen am meisten beherrschten Stromgebiete vorgeschlagen und in dem Entwurfe eines preussischen Wasserregels in Aussicht genommene Organisation der wasserwirtschaftlichen Verwaltung veranlassen wird. Es handelt sich um veranschlagt, welche die von dem Ausschusse für Untersuchung der Wasserereignisse der von Sachverständigen am meisten beherrschten Stromgebiete vorgeschlagen und in dem Entwurfe eines preussischen Wasserregels in Aussicht genommene Organisation der wasserwirtschaftlichen Verwaltung veranlassen wird. Es handelt sich um veranschlagt, welche die von dem Ausschusse für Untersuchung der Wasserereignisse der von Sachverständigen am meisten beherrschten Stromgebiete vorgeschlagen und in dem Entwurfe eines preussischen Wasserregels in Aussicht genommene Organisation der wasserwirtschaftlichen Verwaltung veranlassen wird. Es handelt sich um veranschlagt, welche die von dem Ausschusse für Untersuchung der Wasserereignisse der von Sachverständigen am meisten beherrschten Stromgebiete vorgeschlagen und in dem Entwurfe eines preussischen Wasserregels in Aussicht genommene Organisation der wasserwirtschaftlichen Verwaltung veranlassen wird. Es handelt sich um veranschlagt, welche die von dem Ausschusse für Untersuchung der Wasserereignisse der von Sachverständigen am meisten beherrschten Stromgebiete vorgeschlagen und in dem Entwurfe eines preussischen Wasserregels in Aussicht genommene Organisation der wasserwirtschaftlichen Verwaltung veranlassen wird. Es handelt sich um veranschlagt, welche die von dem Ausschusse für Untersuchung der Wasserereignisse der von Sachverständigen am meisten beherrschten Stromgebiete vorgeschlagen und in dem Entwurfe eines preussischen Wasserregels in Aussicht genommene Organisation der wasserwirtschaftlichen Verwaltung veranlassen wird. Es handelt sich um veranschlagt, welche die von dem Ausschusse für Untersuchung der Wasserereignisse der von Sachverständigen am meisten beherrschten Stromgebiete vorgeschlagen und in dem Entwurfe eines preussischen Wasserregels in Aussicht genommene Organisation der wasserwirtschaftlichen Verwaltung veranlassen wird. Es handelt sich um veranschlagt, welche die von dem Ausschusse für Untersuchung der Wasserereignisse der von Sachverständigen am meisten beherrschten Stromgebiete vorgeschlagen und in dem Entwurfe eines preussischen Wasserregels in Aussicht genommene Organisation der wasserwirtschaftlichen Verwaltung veranlassen wird. Es handelt sich um veranschlagt, welche die von dem Ausschusse für Untersuchung der Wasserereignisse der von Sachverständigen am meisten beherrschten Stromgebiete vorgeschlagen und in dem Entwurfe eines preussischen Wasserregels in Aussicht genommene Organisation der wasserwirtschaftlichen Verwaltung veranlassen wird. Es handelt sich um veranschlagt, welche die von dem Ausschusse für Untersuchung der Wasserereignisse der von Sachverständigen am meisten beherrschten Stromgebiete vorgeschlagen und in dem Entwurfe eines preussischen Wasserregels in Aussicht genommene Organisation der wasserwirtschaftlichen Verwaltung veranlassen wird. Es handelt sich um veranschlagt, welche die von dem Ausschusse für Untersuchung der Wasserereignisse der von Sachverständigen am meisten beherrschten Stromgebiete vorgeschlagen und in dem Entwurfe eines preussischen Wasserregels in Aussicht genommene Organisation der wasserwirtschaftlichen Verwaltung veranlassen wird. Es handelt sich um veranschlagt, welche die von dem Ausschusse für Untersuchung der Wasserereignisse der von Sachverständigen am meisten beherrschten Stromgebiete vorgeschlagen und in dem Entwurfe eines preussischen Wasserregels in Aussicht genommene Organisation der wasserwirtschaftlichen Verwaltung veranlassen wird. Es handelt sich um veranschlagt, welche die von dem Ausschusse für Untersuchung der Wasserereignisse der von Sachverständigen am meisten beherrschten Stromgebiete vorgeschlagen und in dem Entwurfe eines preussischen Wasserregels in Aussicht genommene Organisation der wasserwirtschaftlichen Verwaltung veranlassen wird. Es handelt sich um veranschlagt, welche die von dem Ausschusse für Untersuchung der Wasserereignisse der von Sachverständigen am meisten beherrschten Stromgebiete vorgeschlagen und in dem Entwurfe eines preussischen Wasserregels in Aussicht genommene Organisation der wasserwirtschaftlichen Verwaltung veranlassen wird. Es handelt sich um veranschlagt, welche die von dem Ausschusse für Untersuchung der Wasserereignisse der von Sachverständigen am meisten beherrschten Stromgebiete vorgeschlagen und in dem Entwurfe eines preussischen Wasserregels in Aussicht genommene Organisation der wasserwirtschaftlichen Verwaltung veranlassen wird. Es handelt sich um veranschlagt, welche die von dem Ausschusse für Untersuchung der Wasserereignisse der von Sachverständigen am meisten beherrschten Stromgebiete vorgeschlagen und in dem Entwurfe eines preussischen Wasserregels in Aussicht genommene Organisation der wasserwirtschaftlichen Verwaltung veranlassen wird. Es handelt sich um veranschlagt, welche die von dem Ausschusse für Untersuchung der Wasserereignisse der von Sachverständigen am meisten beherrschten Stromgebiete vorgeschlagen und in dem Entwurfe eines preussischen Wasserregels in Aussicht genommene Organisation der wasserwirtschaftlichen Verwaltung veranlassen wird. Es handelt sich um veranschlagt, welche die von dem Ausschusse für Untersuchung der Wasserereignisse der von Sachverständigen am meisten beherrschten Stromgebiete vorgeschlagen und in dem Entwurfe eines preussischen Wasserregels in Aussicht genommene Organisation der wasserwirtschaftlichen Verwaltung veranlassen wird. Es handelt sich um veranschlagt, welche die von dem Ausschusse für Untersuchung der Wasserereignisse der von Sachverständigen am meisten beherrschten Stromgebiete vorgeschlagen und in dem Entwurfe eines preussischen Wasserregels in Aussicht genommene Organisation der wasserwirtschaftlichen Verwaltung veranlassen wird. Es handelt sich um veranschlagt, welche die von dem Ausschusse für Untersuchung der Wasserereignisse der von Sachverständigen am meisten beherrschten Stromgebiete vorgeschlagen und in dem Entwurfe eines preussischen Wasserregels in Aussicht genommene Organisation der wasserwirtschaftlichen Verwaltung veranlassen wird. Es handelt sich um veranschlagt, welche die von dem Ausschusse für Untersuchung der Wasserereignisse der von Sachverständigen am meisten beherrschten Stromgebiete vorgeschlagen und in dem Entwurfe eines preussischen Wasserregels in Aussicht genommene Organisation der wasserwirtschaftlichen Verwaltung veranlassen wird. Es handelt sich um veranschlagt, welche die von dem Ausschusse für Untersuchung der Wasserereignisse der von Sachverständigen am meisten beherrschten Stromgebiete vorgeschlagen und in dem Entwurfe eines preussischen Wasserregels in Aussicht genommene Organisation der wasserwirtschaftlichen Verwaltung veranlassen wird. Es handelt sich um veranschlagt, welche die von dem Ausschusse für Untersuchung der Wasserereignisse der von Sachverständigen am meisten beherrschten Stromgebiete vorgeschlagen und in dem Entwurfe eines preussischen Wasserregels in Aussicht genommene Organisation der wasserwirtschaftlichen Verwaltung veranlassen wird. Es handelt sich um veranschlagt, welche die von dem Ausschusse für Untersuchung der Wasserereignisse der von Sachverständigen am meisten beherrschten Stromgebiete vorgeschlagen und in dem Entwurfe eines preussischen Wasserregels in Aussicht genommene Organisation der wasserwirtschaftlichen Verwaltung veranlassen wird. Es handelt sich um veranschlagt, welche die von dem Ausschusse für Untersuchung der Wasserereignisse der von Sachverständigen am meisten beherrschten Stromgebiete vorgeschlagen und in dem Entwurfe eines preussischen Wasserregels in Aussicht genommene Organisation der wasserwirtschaftlichen Verwaltung veranlassen wird. Es handelt sich um veranschlagt, welche die von dem Ausschusse für Untersuchung der Wasserereignisse der von Sachverständigen am meisten beherrschten Stromgebiete vorgeschlagen und in dem Entwurfe eines preussischen Wasserregels in Aussicht genommene Organisation der wasserwirtschaftlichen Verwaltung veranlassen wird. Es handelt sich um veranschlagt, welche die von dem Ausschusse für Untersuchung der Wasserereignisse der von Sachverständigen am meisten beherrschten Stromgebiete vorgeschlagen und in dem Entwurfe eines preussischen Wasserregels in Aussicht genommene Organisation der wasserwirtschaftlichen Verwaltung veranlassen wird. Es handelt sich um veranschlagt, welche die von dem Ausschusse für Untersuchung der Wasserereignisse der von Sachverständigen am meisten beherrschten Stromgebiete vorgeschlagen und in dem Entwurfe eines preussischen Wasserregels in Aussicht genommene Organisation der wasserwirtschaftlichen Verwaltung veranlassen wird. Es handelt sich um veranschlagt, welche die von dem Ausschusse für Untersuchung der Wasserereignisse der von Sachverständigen am meisten beherrschten Stromgebiete vorgeschlagen und in dem Entwurfe eines preussischen Wasserregels in Aussicht genommene Organisation der wasserwirtschaftlichen Verwaltung veranlassen wird. Es handelt sich um veranschlagt, welche die von dem Ausschusse für Untersuchung der Wasserereignisse der von Sachverständigen am meisten beherrschten Stromgebiete vorgeschlagen und in dem Entwurfe eines preussischen Wasserregels in Aussicht genommene Organisation der wasserwirtschaftlichen Verwaltung veranlassen wird. Es handelt sich um veranschlagt, welche die von dem Ausschusse für Untersuchung der Wasserereignisse der von Sachverständigen am meisten beherrschten Stromgebiete vorgeschlagen und in dem Entwurfe eines preussischen Wasserregels in Aussicht genommene Organisation der wasserwirtschaftlichen Verwaltung veranlassen wird. Es handelt sich um veranschlagt, welche die von dem Ausschusse für Untersuchung der Wasserereignisse der von Sachverständigen am meisten beherrschten Stromgebiete vorgeschlagen und in dem Entwurfe eines preussischen Wasserregels in Aussicht genommene Organisation der wasserwirtschaftlichen Verwaltung veranlassen wird. Es handelt sich um veranschlagt, welche die von dem Ausschusse für Untersuchung der Wasserereignisse der von Sachverständigen am meisten beherrschten Stromgebiete vorgeschlagen und in dem Entwurfe eines preussischen Wasserregels in Aussicht genommene Organisation der wasserwirtschaftlichen Verwaltung veranlassen wird. Es handelt sich um veranschlagt, welche die von dem Ausschusse für Untersuchung der Wasserereignisse der von Sachverständigen am meisten beherrschten Stromgebiete vorgeschlagen und in dem Entwurfe eines preussischen Wasserregels in Aussicht genommene Organisation der wasserwirtschaftlichen Verwaltung veranlassen wird. Es handelt sich um veranschlagt, welche die von dem Ausschusse für Untersuchung der Wasserereignisse der von Sachverständigen am meisten beherrschten Stromgebiete vorgeschlagen und in dem Entwurfe eines preussischen Wasserregels in Aussicht genommene Organisation der wasserwirtschaftlichen Verwaltung veranlassen wird. Es handelt sich um veranschlagt, welche die von dem Ausschusse für Untersuchung der Wasserereignisse der von Sachverständigen am meisten beherrschten Stromgebiete vorgeschlagen und in dem Entwurfe eines preussischen Wasserregels in Aussicht genommene Organisation der wasserwirtschaftlichen Verwaltung veranlassen wird. Es handelt sich um veranschlagt, welche die von dem Ausschusse für Untersuchung der Wasserereignisse der von Sachverständigen am meisten beherrschten Stromgebiete vorgeschlagen und in dem Entwurfe eines preussischen Wasserregels in Aussicht genommene Organisation der wasserwirtschaftlichen Verwaltung veranlassen wird. Es handelt sich um veranschlagt, welche die von dem Ausschusse für Untersuchung der Wasserereignisse der von Sachverständigen am meisten beherrschten Stromgebiete vorgeschlagen und in dem Entwurfe eines preussischen Wasserregels in Aussicht genommene Organisation der wasserwirtschaftlichen Verwaltung veranlassen wird. Es handelt sich um veranschlagt, welche die von dem Ausschusse für Untersuchung der Wasserereignisse der von Sachverständigen am meisten beherrschten Stromgebiete vorgeschlagen und in dem Entwurfe eines preussischen Wasserregels in Aussicht genommene Organisation der wasserwirtschaftlichen Verwaltung veranlassen wird. Es handelt sich um veranschlagt, welche die von dem Ausschusse für Untersuchung der Wasserereignisse der von Sachverständigen am meisten beherrschten Stromgebiete vorgeschlagen und in dem Entwurfe eines preussischen Wasserregels in Aussicht genommene Organisation der wasserwirtschaftlichen Verwaltung veranlassen wird. Es handelt sich um veranschlagt, welche die von dem Ausschusse für Untersuchung der Wasserereignisse der von Sachverständigen am meisten beherrschten Stromgebiete vorgeschlagen und in dem Entwurfe eines preussischen Wasserregels in Aussicht genommene Organisation der wasserwirtschaftlichen Verwaltung veranlassen wird. Es handelt sich um veranschlagt, welche die von dem Ausschusse für Untersuchung der Wasserereignisse der von Sachverständigen am meisten beherrschten Stromgebiete vorgeschlagen und in dem Entwurfe eines preussischen Wasserregels in Aussicht genommene Organisation der wasserwirtschaftlichen Verwaltung veranlassen wird. Es handelt sich um veranschlagt, welche die von dem Ausschusse für Untersuchung der Wasserereignisse der von Sachverständigen am meisten beherrschten Stromgebiete vorgeschlagen und in dem Entwurfe eines preussischen Wasserregels in Aussicht genommene Organisation der wasserwirtschaftlichen Verwaltung veranlassen wird. Es handelt sich um veranschlagt, welche die von dem Ausschusse für Untersuchung der Wasserereignisse der von Sachverständigen am meisten beherrschten Stromgebiete vorgeschlagen und in dem Entwurfe eines preussischen Wasserregels in Aussicht genommene Organisation der wasserwirtschaftlichen Verwaltung veranlassen wird. Es handelt sich um veranschlagt, welche die von dem Ausschusse für Untersuchung der Wasserereignisse der von Sachverständigen am meisten beherrschten Stromgebiete vorgeschlagen und in dem Entwurfe eines preussischen Wasserregels in Aussicht genommene Organisation der wasserwirtschaftlichen Verwaltung veranlassen wird. Es handelt sich um veranschlagt, welche die von dem Ausschusse für Untersuchung der Wasserereignisse der von Sachverständigen am meisten beherrschten Stromgebiete vorgeschlagen und in dem Entwurfe eines preussischen Wasserregels in Aussicht genommene Organisation der wasserwirtschaftlichen Verwaltung veranlassen wird. Es handelt sich um veranschlagt, welche die von dem Ausschusse für Untersuchung der Wasserereignisse der von Sachverständigen am meisten beherrschten Stromgebiete vorgeschlagen und in dem Entwurfe eines preussischen Wasserregels in Aussicht genommene Organisation der wasserwirtschaftlichen Verwaltung veranlassen wird. Es handelt sich um veranschlagt, welche die von dem Ausschusse für Untersuchung der Wasserereignisse der von Sachverständigen am meisten beherrschten Stromgebiete vorgeschlagen und in dem Entwurfe eines preussischen Wasserregels in Aussicht genommene Organisation der wasserwirtschaftlichen Verwaltung veranlassen wird. Es handelt sich um veranschlagt, welche die von dem Ausschusse für Untersuchung der Wasserereignisse der von Sachverständigen am meisten beherrschten Stromgebiete vorgeschlagen und in dem Entwurfe eines preussischen Wasserregels in Aussicht genommene Organisation der wasserwirtschaftlichen Verwaltung veranlassen wird. Es handelt sich um veranschlagt, welche die von dem Ausschusse für Untersuchung der Wasserereignisse der von Sachverständigen am meisten beherrschten Stromgebiete vorgeschlagen und in dem Entwurfe eines preussischen Wasserregels in Aussicht genommene Organisation der wasserwirtschaftlichen Verwaltung veranlassen wird. Es handelt sich um veranschlagt, welche die von dem Ausschusse für Untersuchung der Wasserereignisse der von Sachverständigen am meisten beherrschten Stromgebiete vorgeschlagen und in dem Entwurfe eines preussischen Wasserregels in Aussicht genommene Organisation der wasserwirtschaftlichen Verwaltung veranlassen wird. Es handelt sich um veranschlagt, welche die von dem Ausschusse für Untersuchung der Wasserereignisse der von Sachverständigen am meisten beherrschten Stromgebiete vorgeschlagen und in dem Entwurfe eines preussischen Wasserregels in Aussicht genommene Organisation der wasserwirtschaftlichen Verwaltung veranlassen wird. Es handelt sich um veranschlagt, welche die von dem Ausschusse für Untersuchung der Wasserereignisse der von Sachverständigen am meisten beherrschten Stromgebiete vorgeschlagen und in dem Entwurfe eines preussischen Wasserregels in Aussicht genommene Organisation der wasserwirtschaftlichen Verwaltung veranlassen wird. Es handelt sich um veranschlagt, welche die von dem Ausschusse für Untersuchung der Wasserereignisse der von Sachverständigen am meisten beherrschten Stromgebiete vorgeschlagen und in dem Entwurfe eines preussischen Wasserregels in Aussicht genommene Organisation der wasserwirtschaftlichen Verwaltung veranlassen wird. Es handelt sich um veranschlagt, welche die von dem Ausschusse für Untersuchung der Wasserereignisse der von Sachverständigen am meisten beherrschten Stromgebiete vorgeschlagen und in dem Entwurfe eines preussischen Wasserregels in Aussicht genommene Organisation der wasserwirtschaftlichen Verwaltung veranlassen wird. Es handelt sich um veranschlagt, welche die von dem Ausschusse für Untersuchung der Wasserereignisse der von Sachverständigen am meisten beherrschten Stromgebiete vorgeschlagen und in dem Entwurfe eines preussischen Wasserregels in Aussicht genommene Organisation der wasserwirtschaftlichen Verwaltung veranlassen wird. Es handelt sich um veranschlagt,

dies in einer Form gefehen müße, welche die Gewähr dafür bietet, daß er nicht hinterlistig fehr gut in Noth gerathen könnte. Dagegen ist die Heute natürlich sehr gut. Die Arbeiter haben ein festes Einkommen, über welches sie nur in bestimmten Fällen verfügen können. Die Arbeiter sind die besten Arbeiter des Landes, falls zuletzte Entschädigung genügt zu werden, nur damit abgeschlossen. Jedoch es hat sich im Laufe der wöchentlichen Verhandlung der Unfallversicherungsgesetze gezeigt, daß auch hier mit der Weisheit des Ertrags nach der Richtung der Verhandlung der richtige Weg nicht eingeschlagen ist. Es wurde bald klar, daß durch die Freistellung und Kontrolle der kleinen Renten den Berufsgenossenschaften umfangreiche Arbeit und den Rentenbezieher nicht minder Unbilllichkeiten verursacht wurden, die nicht im Verhältnis zu dem jedesmaligen Rentenbetrag standen. Es ist sogar vorgekommen, daß Arbeiter, um sich ihre Rente zu holen, mehr verdient haben, als ihnen die Rente einbrachte. Diese Arbeiter und Unbilllichkeiten hätten auch fernhin in den Kauf genommen werden müssen, wenn bei den kleinen Renten die Sicherheit des Unterhalts für die Arbeiter in gleicher Weise wie bei den großen in Frage käme. Da dies aber nicht der Fall ist, so hat man mit vollem Rechte in der zu den Unfallversicherungsgesetzen ausgearbeiteten Skizze die Bestimmung getroffen, daß Renten von zehn oder weniger Prozent der Rente für völlige Erwerbsunfähigkeit durch Kapitalabzahlung abgelehrt werden dürfen. Wenn der Entwurf zu der Skizze dabei fernher vorliegt, daß eine solche Abzahlung gegen den Willen der Belegschaft nicht vorgenommen werden dürfe, so würde allerdings zu erörtern, ob man nicht an Stelle der fakultativen Einwirkung eine obligatorische lege. Jedoch ist es wohl ziemlich klar, daß die Belegschaft in weitaus großer Mehrheit sich für die Kapitalabzahlung entscheiden werden. Die Berufsgenossenschaften werden also auf die jetzt in Aussicht genommene Weise eine Menge von Arbeitern los, die ihre bisherige Tätigkeit fast beendigt haben.

zur Entlassung des Reichsgerichts beschäftigt die Regierung, die Grenze, bei welcher in vermögensrechtlichen Streitigkeiten die Revision zulässig ist, auf mindestens 2000 M. zu erhöhen.

In Danzig fand, wie gemeldet, am Dienstage ein Protestversammlung gegen die **Verordnung des russischen Postens in Preußen** statt. Auf die dem Reichsoberpräsidenten übermittelte Resolution, der zufolge eine Abordnung aus dem Reichstagler gewählt werden sollte, ist am Mittwoch folgende Antwort eingegangen:

„Wegen schwerer Erkrankungen bitte noch einige Tage zu warten. Der Reichstagler Coriolis.“

Man darf daraus schließen, meint die „Voss. Zeitg.“, daß die Regierung Maßregeln ergreifen hat, die Verfügung rückgängig zu machen.

Ausland.

Frankreich. Senat. Nach kurzer Beratung wurde die einstimmig Artikel des Anarchistengesetzes angenommen. Ein Amendement Bennac, welches eine Befristung der Dauer des Gesetzes begehrt, wurde mit 198 gegen 65 Stimmen verworfen. Obenselbst erklärte im Namen mehrerer Senatoren, daß sie wohl den Anarchismus verdammen, aber für das Gesetz, welches wohl die öffentliche Meinung nicht stimmen könnten. Hierfür wurde der ganze Gesetzentwurf mit 205 gegen 65 Stimmen angenommen.

Vor dem Justizminister trat die Frage der Prozeß gegen Comenius über die Verhandlung des Panzer Schiffs vor dem Senat und der Panama-Gesellschaft verhandelt. Dies hat nicht erwidert. Das Gericht beschloß trotz der von Herz eingehenden ärgsten Mittel, gegen ihn in contumacia zu verhandeln.

Ueber die Annahme des Anarchistengesetzes in der letzten Kammerung äußern sich die Tagesblätter in sehr verschiedener Weise. „L'Echo“ schreibt, das Gesetz werde vielleicht ein gutes Mittel gegen die Anarchisten sein, man dürfe keine Mischung aber doch noch sehr bescheiden. Der Anarchismus habe tiefe Wurzeln gefaßt, als der oberflächliche Politiker gläubt. Die Journalisten hätten ihre Privilegien auf den Altar des Vaterlandes niedergelegt; dieses Gesetz würde ihnen diesen Recht geben, von der Regierung eine Diktatur zu verlangen, um die bisherige Diktatur zu ersetzen. „Libre Parole“ sagt: „Eine gefährliche Verbindung von Verbrechern, die unter dem Vorwand der Freiheit und der Ehre gearbeitet hat, vollzieht in den letzten Tagen eine Reihe von Missethaten, die ebenfalls Schwere unter Toren verbreiten werden, welche noch etwas an Freiheit haben.“ Radikale hält das ganze Gesetz für absolut entbehrlich. Da es nun aber einmal besteht, solle man es auch in allen seinen Theilen anwenden. Wenn sich dann die allgemeine Entrüstung des französischen Volkes gegen dies Gesetz richten werde, sei es hoffentlich nicht möglich.

England. Im Antiferre erklärte der Parlamentarierminister des Auswärtigen, Lord, die englische Regierung hätte keine Information über die Feindseligkeiten zwischen Japan und China, obgleich es verstanden, daß vor kurzem zwischen japanischen Truppen und einigen französischen Schiffen geschwieft worden wären. Das Ministerium dient demnach die Nachricht, daß es China und Japan darauf aufmerksam gemacht habe, England werde keine Intervention treffen, sobald es seine Interessen durch den foranfortschreitenden Conflict bedroht gäbe. Der diplomatische Schriftwechsel habe sich nur auf die Anerkennung guter Dienste Englands beschränkt. Auch die Neutralität demnach die Nachricht, daß Admiral Fremantle besonders die Lage in Korea betreffende Instruktionen erhalten habe. Die vorhandenen allgemeinen Instruktionen reichten aus. Das britische Geschwader keine Augenblick in den nordjapanischen Gewässern, was mit Rücksicht auf die beste Freizügigkeit allerthätig stattfinden. Wie das „Australische Bureau“ vermerkt, sind gegen die von den Gewandten von China und Japan keine Nachrichten aus dem Osten eingegangen. Es gewinnt mehr und mehr die Meinung an Boden, daß es gelingen werde, wenigstens für jetzt Konflikte zu vermeiden. Chinesische Berichte lauten dagegen trübselig. Nach einer Meldung aus Tientsin vom 24. d. M. erklärte der Viceroi, Li Sung Chang, daß er Munition für einen Land- und See-Krieg auf sechs Monate habe. Der Viceroi hat 30 000 Mann Infanterie und Cavallerie, am meisten Cavallerie. Die Armeen haben monogonische Batterien und sind fast alle Missethäter. Täglich treffen neue Bataillone ein und in den nächsten Tagen soll wieder ein großes Contingent nach Korea abgehen. Soden geht uns noch folgendes Telegramm zu: Berlin, 28. Juli.

In später Nachmittagsstunde meldete ein Privattelegramm aus Samsung, daß eine der bekanntesten Bremer Corporationen, Melders u. Cie., eine Depesche erhalten habe, welche den Ausbruch des Krieges zwischen China und Japan bestätigt.

Bulgarien. Der „Pol. Kor.“ wird in einer offiziellen Zuschrift aus Sofia gemeldet, daß die bulgarische Regierung zwar eine Auslösung mit Ausland geneigt sei, daß die Initiative aber von Ausland ausgehen müßte. Zu irgend welchen Konventionen für Bulgarien nicht bereit.

Aus Nah und Fern.

Die **Offiziers-Schärpe** wird, wie wir aus militärischen Kreisen erfahren, für Subaltern-Offiziere und Hauptleute in Fortfall kommen. Dasselbe soll nur den Subaltern-Offizieren verbleiben, von diesen jedoch nach Art der Waidenstandes, d. h. von der rechten Schulter nach

der linken Seite hängend, getragen werden, während für die Adjudanten ein Abzeichen, ähnlich der Schützenanzüge, beibehalten ist. Den Subaltern-Offizieren und Hauptleuten wird an Stelle der Schärpe ein silberner Gürtel nach dem Vorbild der Gürtel der Offiziere über die Schulter hängend, welches jedoch nur Befehlshaber des Regiments und des Regiments diensteil, welche letzteren dann bei Feldübungen diese mitgeführt sein können.

Zur Doveschen Panzer-Ausstellung kann der „Dann. Kur.“ mittheilen, daß seitens der an der Prüfung beteiligten Offiziere über die Sache öffentlich nicht werden möchte ist, weil Doves dazu gebeten hatte, man möchte ihm doch durch Mittheilung des unangünstigen Ergebnisses von militärischer Seite mit seinem Panzer angefallenen Prüfung nicht den Erfolg seiner Schiedsvorstellung im Auslande beeinträchtigen. Erfolgt ist die Sache schon seit dem Monat Mai.

Feuerschutz. Die Dittschoff Alms bei Odenburg ist von einer furchtbaren Feuersbrunst beimgesucht worden. Ueber 300 Wohnhäuser sind niedergebrannt.

Der Tod als Gärtner. Das Schwanregier in Toledo verurtheilte den Bürgermeister Albaso von Gebola wegen fahrlässiger Feuerschutz über die Sache öffentlich nicht werden möchte ist, weil Doves dazu gebeten hatte, man möchte ihm doch durch Mittheilung des unangünstigen Ergebnisses von militärischer Seite mit seinem Panzer angefallenen Prüfung nicht den Erfolg seiner Schiedsvorstellung im Auslande beeinträchtigen. Erfolgt ist die Sache schon seit dem Monat Mai.

Die „Voss. Zeitg.“ kann mittheilen, daß in dem Besonderen des Prof. v. Schönlank sei einigen Tagen eine ganz wesentliche Verbesserung eingetreten. Der Kaiserliche Ingenieur Thiel wurde wegen Theilnahme an den nach der Ermordung Carnots am 25. und 26. Juni verübten Mordtaten zu 5 Jahren Gefängnis verurtheilt.

Zusammenkunft. Umweil der Gouvernementsrath Großbock zusammen mit dem Kaiserlichen Ingenieur Thiel wurde wegen Theilnahme an den nach der Ermordung Carnots am 25. und 26. Juni verübten Mordtaten zu 5 Jahren Gefängnis verurtheilt.

Die Subjunktionsfahrt von München aus der Provinz Polen nach Bagin zum Fürsten Bismarck wird, wie die „Voss. Zeitg.“ berichtet, durch einen ersten Brief des Fürsten am 25. d. M. bestätigt. Dem Bericht nach wird dem Fürsten auch eine künstlerisch ausgeführte Subjunktionsadresse überreicht werden, deren Text indessen wohl erst in einer neuen Ausgabe in Polen stattfinden wird. Die Subjunktionsfahrt soll wieder die Demonstration irgend einer weltlichen Partei sein, noch irgend eine politische Sache haben.

Entscheidliches Ende. Gestern Nachmittag wurde in einer Malchinerfabrik in Egingen der 62jährige Schmid Gusele beim Aufsuchen eines Hakens an einer Transmissions von letzterer erfasst und sofort getödtet. Die Leiche wurde am 27. d. M. nach München in die Anatomie des Prof. v. Reichenow gebracht. Der Bericht nach wird dem Fürsten auch eine künstlerisch ausgeführte Subjunktionsadresse überreicht werden, deren Text indessen wohl erst in einer neuen Ausgabe in Polen stattfinden wird. Die Subjunktionsfahrt soll wieder die Demonstration irgend einer weltlichen Partei sein, noch irgend eine politische Sache haben.

Im Dienst verunglückt. Der getrennt beim Regimentsarzt in der 2. Infanterie-Regiment, Kanonier Heuer von Feld-Artillerie-Regiment Nr. 20 ist gestorben.

Personalnachrichten.

(Ordensverleihungen.) Aus Anlaß der 35jährigen Jubelfeier der Universität Königsberg ist u. A. vertheilt worden: Der Charakter als Wirklicher Geheimrath mit dem Prädikat (Erektion) dem ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät, Geheimen Regierungsrath Dr. Franz Heumann; der Charakter als Geheimrath mit dem Prädikat (Erektion) dem ordentlichen Professor in der juristischen Fakultät Dr. William Böhmer; der Charakter als Geheimrath mit dem Prädikat (Erektion) dem ordentlichen Professor in der medizinischen Fakultät Dr. Heinrich Braun und Dr. Ludwig Stieda; der Charakter als Geheimrath mit dem Prädikat (Erektion) dem ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät Dr. Wilhelm Feilichmann; dem ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät Dr. Karl Immenhuth; der Hofe Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife; dem ordentlichen Professor, Konstituirter D. Hermann Jacob, dem ordentlichen Professor, Geheimen Justizrath Dr. Carl Günter; dem ordentlichen Professor, Konstituirter D. Heinrich Dohrn; der Hofe Adlerorden vierter Klasse; dem ordentlichen Professor Dr. Carl Salkowski, dem ordentlichen Professor Dr. Hermann Kubitz und Medizinrath Dr. Ludwig Lichter, dem außerordentlichen Professor Dr. Julius Caspar, dem ordentlichen Professor Dr. Franz Müller, Dr. Arthur Ludwig und Dr. Günther Zehle; der Kronen-Ordens 2. Klasse; dem ordentlichen Professor Geheimen Justizrath Dr. Theodor Schirmer und dem ordentlichen Professor Geheimen Regierungsrath Dr. Oscar Schade; der Kronen-Ordens 3. Kl.; dem ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät Dr. Hans Bürgel. Der nachdenklichen Personen ist die Hofe Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife; dem außerordentlichen Professor, Konstituirter D. Heinrich Dohrn; der Hofe Adlerorden vierter Klasse; dem ordentlichen Professor Dr. Carl Salkowski, dem ordentlichen Professor Dr. Hermann Kubitz und Medizinrath Dr. Ludwig Lichter, dem außerordentlichen Professor Dr. Julius Caspar, dem ordentlichen Professor Dr. Franz Müller, Dr. Arthur Ludwig und Dr. Günther Zehle; der Kronen-Ordens 2. Klasse; dem ordentlichen Professor Geheimen Justizrath Dr. Theodor Schirmer und dem ordentlichen Professor Geheimen Regierungsrath Dr. Oscar Schade; der Kronen-Ordens 3. Kl.; dem ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät Dr. Hans Bürgel. Der nachdenklichen Personen ist die Hofe Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife; dem außerordentlichen Professor, Konstituirter D. Heinrich Dohrn; der Hofe Adlerorden vierter Klasse; dem ordentlichen Professor Dr. Carl Salkowski, dem ordentlichen Professor Dr. Hermann Kubitz und Medizinrath Dr. Ludwig Lichter, dem außerordentlichen Professor Dr. Julius Caspar, dem ordentlichen Professor Dr. Franz Müller, Dr. Arthur Ludwig und Dr. Günther Zehle; der Kronen-Ordens 2. Klasse; dem ordentlichen Professor Geheimen Justizrath Dr. Theodor Schirmer und dem ordentlichen Professor Geheimen Regierungsrath Dr. Oscar Schade; der Kronen-Ordens 3. Kl.; dem ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät Dr. Hans Bürgel. Der nachdenklichen Personen ist die Hofe Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife; dem außerordentlichen Professor, Konstituirter D. Heinrich Dohrn; der Hofe Adlerorden vierter Klasse; dem ordentlichen Professor Dr. Carl Salkowski, dem ordentlichen Professor Dr. Hermann Kubitz und Medizinrath Dr. Ludwig Lichter, dem außerordentlichen Professor Dr. Julius Caspar, dem ordentlichen Professor Dr. Franz Müller, Dr. Arthur Ludwig und Dr. Günther Zehle; der Kronen-Ordens 2. Klasse; dem ordentlichen Professor Geheimen Justizrath Dr. Theodor Schirmer und dem ordentlichen Professor Geheimen Regierungsrath Dr. Oscar Schade; der Kronen-Ordens 3. Kl.; dem ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät Dr. Hans Bürgel. Der nachdenklichen Personen ist die Hofe Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife; dem außerordentlichen Professor, Konstituirter D. Heinrich Dohrn; der Hofe Adlerorden vierter Klasse; dem ordentlichen Professor Dr. Carl Salkowski, dem ordentlichen Professor Dr. Hermann Kubitz und Medizinrath Dr. Ludwig Lichter, dem außerordentlichen Professor Dr. Julius Caspar, dem ordentlichen Professor Dr. Franz Müller, Dr. Arthur Ludwig und Dr. Günther Zehle; der Kronen-Ordens 2. Klasse; dem ordentlichen Professor Geheimen Justizrath Dr. Theodor Schirmer und dem ordentlichen Professor Geheimen Regierungsrath Dr. Oscar Schade; der Kronen-Ordens 3. Kl.; dem ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät Dr. Hans Bürgel. Der nachdenklichen Personen ist die Hofe Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife; dem außerordentlichen Professor, Konstituirter D. Heinrich Dohrn; der Hofe Adlerorden vierter Klasse; dem ordentlichen Professor Dr. Carl Salkowski, dem ordentlichen Professor Dr. Hermann Kubitz und Medizinrath Dr. Ludwig Lichter, dem außerordentlichen Professor Dr. Julius Caspar, dem ordentlichen Professor Dr. Franz Müller, Dr. Arthur Ludwig und Dr. Günther Zehle; der Kronen-Ordens 2. Klasse; dem ordentlichen Professor Geheimen Justizrath Dr. Theodor Schirmer und dem ordentlichen Professor Geheimen Regierungsrath Dr. Oscar Schade; der Kronen-Ordens 3. Kl.; dem ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät Dr. Hans Bürgel. Der nachdenklichen Personen ist die Hofe Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife; dem außerordentlichen Professor, Konstituirter D. Heinrich Dohrn; der Hofe Adlerorden vierter Klasse; dem ordentlichen Professor Dr. Carl Salkowski, dem ordentlichen Professor Dr. Hermann Kubitz und Medizinrath Dr. Ludwig Lichter, dem außerordentlichen Professor Dr. Julius Caspar, dem ordentlichen Professor Dr. Franz Müller, Dr. Arthur Ludwig und Dr. Günther Zehle; der Kronen-Ordens 2. Klasse; dem ordentlichen Professor Geheimen Justizrath Dr. Theodor Schirmer und dem ordentlichen Professor Geheimen Regierungsrath Dr. Oscar Schade; der Kronen-Ordens 3. Kl.; dem ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät Dr. Hans Bürgel. Der nachdenklichen Personen ist die Hofe Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife; dem außerordentlichen Professor, Konstituirter D. Heinrich Dohrn; der Hofe Adlerorden vierter Klasse; dem ordentlichen Professor Dr. Carl Salkowski, dem ordentlichen Professor Dr. Hermann Kubitz und Medizinrath Dr. Ludwig Lichter, dem außerordentlichen Professor Dr. Julius Caspar, dem ordentlichen Professor Dr. Franz Müller, Dr. Arthur Ludwig und Dr. Günther Zehle; der Kronen-Ordens 2. Klasse; dem ordentlichen Professor Geheimen Justizrath Dr. Theodor Schirmer und dem ordentlichen Professor Geheimen Regierungsrath Dr. Oscar Schade; der Kronen-Ordens 3. Kl.; dem ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät Dr. Hans Bürgel. Der nachdenklichen Personen ist die Hofe Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife; dem außerordentlichen Professor, Konstituirter D. Heinrich Dohrn; der Hofe Adlerorden vierter Klasse; dem ordentlichen Professor Dr. Carl Salkowski, dem ordentlichen Professor Dr. Hermann Kubitz und Medizinrath Dr. Ludwig Lichter, dem außerordentlichen Professor Dr. Julius Caspar, dem ordentlichen Professor Dr. Franz Müller, Dr. Arthur Ludwig und Dr. Günther Zehle; der Kronen-Ordens 2. Klasse; dem ordentlichen Professor Geheimen Justizrath Dr. Theodor Schirmer und dem ordentlichen Professor Geheimen Regierungsrath Dr. Oscar Schade; der Kronen-Ordens 3. Kl.; dem ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät Dr. Hans Bürgel. Der nachdenklichen Personen ist die Hofe Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife; dem außerordentlichen Professor, Konstituirter D. Heinrich Dohrn; der Hofe Adlerorden vierter Klasse; dem ordentlichen Professor Dr. Carl Salkowski, dem ordentlichen Professor Dr. Hermann Kubitz und Medizinrath Dr. Ludwig Lichter, dem außerordentlichen Professor Dr. Julius Caspar, dem ordentlichen Professor Dr. Franz Müller, Dr. Arthur Ludwig und Dr. Günther Zehle; der Kronen-Ordens 2. Klasse; dem ordentlichen Professor Geheimen Justizrath Dr. Theodor Schirmer und dem ordentlichen Professor Geheimen Regierungsrath Dr. Oscar Schade; der Kronen-Ordens 3. Kl.; dem ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät Dr. Hans Bürgel. Der nachdenklichen Personen ist die Hofe Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife; dem außerordentlichen Professor, Konstituirter D. Heinrich Dohrn; der Hofe Adlerorden vierter Klasse; dem ordentlichen Professor Dr. Carl Salkowski, dem ordentlichen Professor Dr. Hermann Kubitz und Medizinrath Dr. Ludwig Lichter, dem außerordentlichen Professor Dr. Julius Caspar, dem ordentlichen Professor Dr. Franz Müller, Dr. Arthur Ludwig und Dr. Günther Zehle; der Kronen-Ordens 2. Klasse; dem ordentlichen Professor Geheimen Justizrath Dr. Theodor Schirmer und dem ordentlichen Professor Geheimen Regierungsrath Dr. Oscar Schade; der Kronen-Ordens 3. Kl.; dem ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät Dr. Hans Bürgel. Der nachdenklichen Personen ist die Hofe Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife; dem außerordentlichen Professor, Konstituirter D. Heinrich Dohrn; der Hofe Adlerorden vierter Klasse; dem ordentlichen Professor Dr. Carl Salkowski, dem ordentlichen Professor Dr. Hermann Kubitz und Medizinrath Dr. Ludwig Lichter, dem außerordentlichen Professor Dr. Julius Caspar, dem ordentlichen Professor Dr. Franz Müller, Dr. Arthur Ludwig und Dr. Günther Zehle; der Kronen-Ordens 2. Klasse; dem ordentlichen Professor Geheimen Justizrath Dr. Theodor Schirmer und dem ordentlichen Professor Geheimen Regierungsrath Dr. Oscar Schade; der Kronen-Ordens 3. Kl.; dem ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät Dr. Hans Bürgel. Der nachdenklichen Personen ist die Hofe Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife; dem außerordentlichen Professor, Konstituirter D. Heinrich Dohrn; der Hofe Adlerorden vierter Klasse; dem ordentlichen Professor Dr. Carl Salkowski, dem ordentlichen Professor Dr. Hermann Kubitz und Medizinrath Dr. Ludwig Lichter, dem außerordentlichen Professor Dr. Julius Caspar, dem ordentlichen Professor Dr. Franz Müller, Dr. Arthur Ludwig und Dr. Günther Zehle; der Kronen-Ordens 2. Klasse; dem ordentlichen Professor Geheimen Justizrath Dr. Theodor Schirmer und dem ordentlichen Professor Geheimen Regierungsrath Dr. Oscar Schade; der Kronen-Ordens 3. Kl.; dem ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät Dr. Hans Bürgel. Der nachdenklichen Personen ist die Hofe Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife; dem außerordentlichen Professor, Konstituirter D. Heinrich Dohrn; der Hofe Adlerorden vierter Klasse; dem ordentlichen Professor Dr. Carl Salkowski, dem ordentlichen Professor Dr. Hermann Kubitz und Medizinrath Dr. Ludwig Lichter, dem außerordentlichen Professor Dr. Julius Caspar, dem ordentlichen Professor Dr. Franz Müller, Dr. Arthur Ludwig und Dr. Günther Zehle; der Kronen-Ordens 2. Klasse; dem ordentlichen Professor Geheimen Justizrath Dr. Theodor Schirmer und dem ordentlichen Professor Geheimen Regierungsrath Dr. Oscar Schade; der Kronen-Ordens 3. Kl.; dem ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät Dr. Hans Bürgel. Der nachdenklichen Personen ist die Hofe Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife; dem außerordentlichen Professor, Konstituirter D. Heinrich Dohrn; der Hofe Adlerorden vierter Klasse; dem ordentlichen Professor Dr. Carl Salkowski, dem ordentlichen Professor Dr. Hermann Kubitz und Medizinrath Dr. Ludwig Lichter, dem außerordentlichen Professor Dr. Julius Caspar, dem ordentlichen Professor Dr. Franz Müller, Dr. Arthur Ludwig und Dr. Günther Zehle; der Kronen-Ordens 2. Klasse; dem ordentlichen Professor Geheimen Justizrath Dr. Theodor Schirmer und dem ordentlichen Professor Geheimen Regierungsrath Dr. Oscar Schade; der Kronen-Ordens 3. Kl.; dem ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät Dr. Hans Bürgel. Der nachdenklichen Personen ist die Hofe Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife; dem außerordentlichen Professor, Konstituirter D. Heinrich Dohrn; der Hofe Adlerorden vierter Klasse; dem ordentlichen Professor Dr. Carl Salkowski, dem ordentlichen Professor Dr. Hermann Kubitz und Medizinrath Dr. Ludwig Lichter, dem außerordentlichen Professor Dr. Julius Caspar, dem ordentlichen Professor Dr. Franz Müller, Dr. Arthur Ludwig und Dr. Günther Zehle; der Kronen-Ordens 2. Klasse; dem ordentlichen Professor Geheimen Justizrath Dr. Theodor Schirmer und dem ordentlichen Professor Geheimen Regierungsrath Dr. Oscar Schade; der Kronen-Ordens 3. Kl.; dem ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät Dr. Hans Bürgel. Der nachdenklichen Personen ist die Hofe Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife; dem außerordentlichen Professor, Konstituirter D. Heinrich Dohrn; der Hofe Adlerorden vierter Klasse; dem ordentlichen Professor Dr. Carl Salkowski, dem ordentlichen Professor Dr. Hermann Kubitz und Medizinrath Dr. Ludwig Lichter, dem außerordentlichen Professor Dr. Julius Caspar, dem ordentlichen Professor Dr. Franz Müller, Dr. Arthur Ludwig und Dr. Günther Zehle; der Kronen-Ordens 2. Klasse; dem ordentlichen Professor Geheimen Justizrath Dr. Theodor Schirmer und dem ordentlichen Professor Geheimen Regierungsrath Dr. Oscar Schade; der Kronen-Ordens 3. Kl.; dem ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät Dr. Hans Bürgel. Der nachdenklichen Personen ist die Hofe Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife; dem außerordentlichen Professor, Konstituirter D. Heinrich Dohrn; der Hofe Adlerorden vierter Klasse; dem ordentlichen Professor Dr. Carl Salkowski, dem ordentlichen Professor Dr. Hermann Kubitz und Medizinrath Dr. Ludwig Lichter, dem außerordentlichen Professor Dr. Julius Caspar, dem ordentlichen Professor Dr. Franz Müller, Dr. Arthur Ludwig und Dr. Günther Zehle; der Kronen-Ordens 2. Klasse; dem ordentlichen Professor Geheimen Justizrath Dr. Theodor Schirmer und dem ordentlichen Professor Geheimen Regierungsrath Dr. Oscar Schade; der Kronen-Ordens 3. Kl.; dem ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät Dr. Hans Bürgel. Der nachdenklichen Personen ist die Hofe Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife; dem außerordentlichen Professor, Konstituirter D. Heinrich Dohrn; der Hofe Adlerorden vierter Klasse; dem ordentlichen Professor Dr. Carl Salkowski, dem ordentlichen Professor Dr. Hermann Kubitz und Medizinrath Dr. Ludwig Lichter, dem außerordentlichen Professor Dr. Julius Caspar, dem ordentlichen Professor Dr. Franz Müller, Dr. Arthur Ludwig und Dr. Günther Zehle; der Kronen-Ordens 2. Klasse; dem ordentlichen Professor Geheimen Justizrath Dr. Theodor Schirmer und dem ordentlichen Professor Geheimen Regierungsrath Dr. Oscar Schade; der Kronen-Ordens 3. Kl.; dem ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät Dr. Hans Bürgel. Der nachdenklichen Personen ist die Hofe Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife; dem außerordentlichen Professor, Konstituirter D. Heinrich Dohrn; der Hofe Adlerorden vierter Klasse; dem ordentlichen Professor Dr. Carl Salkowski, dem ordentlichen Professor Dr. Hermann Kubitz und Medizinrath Dr. Ludwig Lichter, dem außerordentlichen Professor Dr. Julius Caspar, dem ordentlichen Professor Dr. Franz Müller, Dr. Arthur Ludwig und Dr. Günther Zehle; der Kronen-Ordens 2. Klasse; dem ordentlichen Professor Geheimen Justizrath Dr. Theodor Schirmer und dem ordentlichen Professor Geheimen Regierungsrath Dr. Oscar Schade; der Kronen-Ordens 3. Kl.; dem ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät Dr. Hans Bürgel. Der nachdenklichen Personen ist die Hofe Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife; dem außerordentlichen Professor, Konstituirter D. Heinrich Dohrn; der Hofe Adlerorden vierter Klasse; dem ordentlichen Professor Dr. Carl Salkowski, dem ordentlichen Professor Dr. Hermann Kubitz und Medizinrath Dr. Ludwig Lichter, dem außerordentlichen Professor Dr. Julius Caspar, dem ordentlichen Professor Dr. Franz Müller, Dr. Arthur Ludwig und Dr. Günther Zehle; der Kronen-Ordens 2. Klasse; dem ordentlichen Professor Geheimen Justizrath Dr. Theodor Schirmer und dem ordentlichen Professor Geheimen Regierungsrath Dr. Oscar Schade; der Kronen-Ordens 3. Kl.; dem ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät Dr. Hans Bürgel. Der nachdenklichen Personen ist die Hofe Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife; dem außerordentlichen Professor, Konstituirter D. Heinrich Dohrn; der Hofe Adlerorden vierter Klasse; dem ordentlichen Professor Dr. Carl Salkowski, dem ordentlichen Professor Dr. Hermann Kubitz und Medizinrath Dr. Ludwig Lichter, dem außerordentlichen Professor Dr. Julius Caspar, dem ordentlichen Professor Dr. Franz Müller, Dr. Arthur Ludwig und Dr. Günther Zehle; der Kronen-Ordens 2. Klasse; dem ordentlichen Professor Geheimen Justizrath Dr. Theodor Schirmer und dem ordentlichen Professor Geheimen Regierungsrath Dr. Oscar Schade; der Kronen-Ordens 3. Kl.; dem ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät Dr. Hans Bürgel. Der nachdenklichen Personen ist die Hofe Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife; dem außerordentlichen Professor, Konstituirter D. Heinrich Dohrn; der Hofe Adlerorden vierter Klasse; dem ordentlichen Professor Dr. Carl Salkowski, dem ordentlichen Professor Dr. Hermann Kubitz und Medizinrath Dr. Ludwig Lichter, dem außerordentlichen Professor Dr. Julius Caspar, dem ordentlichen Professor Dr. Franz Müller, Dr. Arthur Ludwig und Dr. Günther Zehle; der Kronen-Ordens 2. Klasse; dem ordentlichen Professor Geheimen Justizrath Dr. Theodor Schirmer und dem ordentlichen Professor Geheimen Regierungsrath Dr. Oscar Schade; der Kronen-Ordens 3. Kl.; dem ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät Dr. Hans Bürgel. Der nachdenklichen Personen ist die Hofe Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife; dem außerordentlichen Professor, Konstituirter D. Heinrich Dohrn; der Hofe Adlerorden vierter Klasse; dem ordentlichen Professor Dr. Carl Salkowski, dem ordentlichen Professor Dr. Hermann Kubitz und Medizinrath Dr. Ludwig Lichter, dem außerordentlichen Professor Dr. Julius Caspar, dem ordentlichen Professor Dr. Franz Müller, Dr. Arthur Ludwig und Dr. Günther Zehle; der Kronen-Ordens 2. Klasse; dem ordentlichen Professor Geheimen Justizrath Dr. Theodor Schirmer und dem ordentlichen Professor Geheimen Regierungsrath Dr. Oscar Schade; der Kronen-Ordens 3. Kl.; dem ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät Dr. Hans Bürgel. Der nachdenklichen Personen ist die Hofe Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife; dem außerordentlichen Professor, Konstituirter D. Heinrich Dohrn; der Hofe Adlerorden vierter Klasse; dem ordentlichen Professor Dr. Carl Salkowski, dem ordentlichen Professor Dr. Hermann Kubitz und Medizinrath Dr. Ludwig Lichter, dem außerordentlichen Professor Dr. Julius Caspar, dem ordentlichen Professor Dr. Franz Müller, Dr. Arthur Ludwig und Dr. Günther Zehle; der Kronen-Ordens 2. Klasse; dem ordentlichen Professor Geheimen Justizrath Dr. Theodor Schirmer und dem ordentlichen Professor Geheimen Regierungsrath Dr. Oscar Schade; der Kronen-Ordens 3. Kl.; dem ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät Dr. Hans Bürgel. Der nachdenklichen Personen ist die Hofe Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife; dem außerordentlichen Professor, Konstituirter D. Heinrich Dohrn; der Hofe Adlerorden vierter Klasse; dem ordentlichen Professor Dr. Carl Salkowski, dem ordentlichen Professor Dr. Hermann Kubitz und Medizinrath Dr. Ludwig Lichter, dem außerordentlichen Professor Dr. Julius Caspar, dem ordentlichen Professor Dr. Franz Müller, Dr. Arthur Ludwig und Dr. Günther Zehle; der Kronen-Ordens 2. Klasse; dem ordentlichen Professor Geheimen Justizrath Dr. Theodor Schirmer und dem ordentlichen Professor Geheimen Regierungsrath Dr. Oscar Schade; der Kronen-Ordens 3. Kl.; dem ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät Dr. Hans Bürgel. Der nachdenklichen Personen ist die Hofe Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife; dem außerordentlichen Professor, Konstituirter D. Heinrich Dohrn; der Hofe Adlerorden vierter Klasse; dem ordentlichen Professor Dr. Carl Salkowski, dem ordentlichen Professor Dr. Hermann Kubitz und Medizinrath Dr. Ludwig Lichter, dem außerordentlichen Professor Dr. Julius Caspar, dem ordentlichen Professor Dr. Franz Müller, Dr. Arthur Ludwig und Dr. Günther Zehle; der Kronen-Ordens 2. Klasse; dem ordentlichen Professor Geheimen Justizrath Dr. Theodor Schirmer und dem ordentlichen Professor Geheimen Regierungsrath Dr. Oscar Schade; der Kronen-Ordens 3. Kl.; dem ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät Dr. Hans Bürgel. Der nachdenklichen Personen ist die Hofe Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife; dem außerordentlichen Professor, Konstituirter D. Heinrich Dohrn; der Hofe Adlerorden vierter Klasse; dem ordentlichen Professor Dr. Carl Salkowski, dem ordentlichen Professor Dr. Hermann Kubitz und Medizinrath Dr. Ludwig Lichter, dem außerordentlichen Professor Dr. Julius Caspar, dem ordentlichen Professor Dr. Franz Müller, Dr. Arthur Ludwig und Dr. Günther Zehle; der Kronen-Ordens 2. Klasse; dem ordentlichen Professor Geheimen Justizrath Dr. Theodor Schirmer und dem ordentlichen Professor Geheimen Regierungsrath Dr. Oscar Schade; der Kronen-Ordens 3. Kl.; dem ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät Dr. Hans Bürgel. Der nachdenklichen Personen ist die Hofe Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife; dem außerordentlichen Professor, Konstituirter D. Heinrich Dohrn; der Hofe Adlerorden vierter Klasse; dem ordentlichen Professor Dr. Carl Salkowski, dem ordentlichen Professor Dr. Hermann Kubitz und Medizinrath Dr. Ludwig Lichter, dem außerordentlichen Professor Dr. Julius Caspar, dem ordentlichen Professor Dr. Franz Müller, Dr. Arthur Ludwig und Dr. Günther Zehle; der Kronen-Ordens 2. Klasse; dem ordentlichen Professor Geheimen Justizrath Dr. Theodor Schirmer und dem ordentlichen Professor Geheimen Regierungsrath Dr. Oscar Schade; der Kronen-Ordens 3. Kl.; dem ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät Dr. Hans Bürgel. Der nachdenklichen Personen ist die Hofe Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife; dem außerordentlichen Professor, Konstituirter D. Heinrich Dohrn; der Hofe Adlerorden vierter Klasse; dem ordentlichen Professor Dr. Carl Salkowski, dem ordentlichen Professor Dr. Hermann Kubitz und Medizinrath Dr. Ludwig Lichter, dem außerordentlichen Professor Dr. Julius Caspar, dem ordentlichen Professor Dr. Franz Müller, Dr. Arthur Ludwig und Dr. Günther Zehle; der Kronen-Ordens 2. Klasse; dem ordentlichen Professor Geheimen Justizrath Dr. Theodor Schirmer und dem ordentlichen Professor Geheimen Regierungsrath Dr. Oscar Schade; der Kronen-Ordens 3. Kl.; dem ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät Dr. Hans Bürgel. Der nachdenklichen Personen ist die Hofe Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife; dem außerordentlichen Professor, Konstituirter D. Heinrich Dohrn; der Hofe Adlerorden vierter Klasse; dem ordentlichen Professor Dr. Carl Salkowski, dem ordentlichen Professor Dr. Hermann Kubitz und Medizinrath Dr. Ludwig Lichter, dem außerordentlichen Professor Dr. Julius Caspar, dem ordentlichen Professor Dr. Franz Müller, Dr. Arthur Ludwig und Dr. Günther Zehle; der Kronen-Ordens 2. Klasse; dem ordentlichen Professor Geheimen Justizrath Dr. Theodor Schirmer und dem ordentlichen Professor Geheimen Regierungsrath Dr. Oscar Schade; der Kronen-Ordens 3. Kl.; dem ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät Dr. Hans Bürgel. Der nachdenklichen Personen ist die Hofe Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife; dem außerordentlichen Professor, Konstituirter D. Heinrich Dohrn; der Hofe Adlerorden vierter Klasse; dem ordentlichen Professor Dr. Carl Salkowski, dem ordentlichen Professor Dr. Hermann Kubitz und Medizinrath Dr. Ludwig Lichter, dem außerordentlichen Professor Dr. Julius Caspar, dem ordentlichen Professor Dr. Franz Müller, Dr. Arthur Ludwig und Dr. Günther Zehle; der Kronen-Ordens 2. Klasse; dem ordentlichen Professor Geheimen Justizrath Dr. Theodor Schirmer und dem ordentlichen Professor Geheimen Regierungsrath Dr. Oscar Schade; der Kronen-Ordens 3. Kl.; dem ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät Dr. Hans Bürgel. Der nachdenklichen Personen ist die Hofe Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife; dem außerordentlichen Professor, Konstituirter D. Heinrich Dohrn; der Hofe Adlerorden vierter Klasse; dem ordentlichen Professor Dr. Carl Salkowski, dem ordentlichen Professor Dr. Hermann Kubitz und Medizinrath Dr. Ludwig Lichter, dem außerordentlichen Professor Dr. Julius Caspar, dem ordentlichen Professor Dr. Franz Müller, Dr. Arthur Ludwig und Dr. Günther Zehle; der Kronen-Ordens 2. Klasse; dem ordentlichen Professor Geheimen Justizrath Dr. Theodor Schirmer und dem ordentlichen Professor Geheimen Regierungsrath Dr. Oscar Schade; der Kronen-Ordens 3. Kl.; dem ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät Dr. Hans Bürgel. Der nachdenklichen Personen ist die Hofe Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife; dem außerordentlichen Professor, Konstituirter D. Heinrich Dohrn; der Hofe Adlerorden vierter Klasse; dem ordentlichen Professor Dr. Carl Salkowski, dem ordentlichen Professor Dr. Hermann Kubitz und Medizinrath Dr. Ludwig Lichter, dem außerordentlichen Professor Dr. Julius Caspar, dem ordentlichen Professor Dr. Franz Müller, Dr. Arthur Ludwig und Dr. Günther Zehle; der Kronen-Ordens 2. Klasse; dem ordentlichen Professor Geheimen Justizrath Dr. Theodor Schirmer und dem ordentlichen Professor Geheimen Regierungsrath Dr. Oscar Schade; der Kronen-Ordens 3. Kl.; dem ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät Dr. Hans Bürgel. Der nachdenklichen Personen ist die Hofe Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife; dem außerordentlichen Professor, Konstituirter D. Heinrich Dohrn; der Hofe Adlerorden vierter Klasse; dem ordentlichen Professor Dr. Carl Salkowski, dem ordentlichen Professor Dr. Hermann Kubitz und Medizinrath Dr. Ludwig Lichter, dem außerordentlichen Professor Dr. Julius Caspar, dem ordentlichen Professor Dr. Franz Müller, Dr. Arthur Ludwig und Dr. Günther Zehle; der Kronen-Ordens 2. Klasse; dem ordentlichen Professor Geheimen Justizrath Dr. Theodor Schirmer und dem ordentlichen Professor Geheimen Regierungsrath Dr. Oscar Schade; der Kronen-Ordens 3. Kl.; dem ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät Dr. Hans Bürgel. Der nachdenklichen Personen ist die Hofe Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife; dem außerordentlichen Professor, Konstituirter D. Heinrich Dohrn; der Hofe Adlerorden vierter Klasse; dem ordentlichen Professor Dr. Carl Salkowski, dem ordentlichen Professor Dr. Hermann Kubitz und Medizinrath Dr. Ludwig Lichter, dem außerordentlichen Professor Dr. Julius Caspar, dem ordentlichen Professor Dr. Franz Müller, Dr. Arthur Ludwig und Dr. Günther Zehle; der Kronen-Ordens 2. Klasse; dem ordentlichen Professor Geheimen Justizrath Dr. Theodor Schirmer und dem ordentlichen Professor Geheimen Regierungsrath Dr. Oscar Schade; der Kronen-Ordens 3. Kl.; dem ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät Dr. Hans Bürgel. Der nachdenklichen Personen ist die Hofe Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife; dem außerordentlichen Professor, Konstituirter D. Heinrich Dohrn; der Hofe Adlerorden vierter Klasse; dem ordentlichen Professor Dr. Carl Salkowski, dem ordentlichen Professor Dr. Hermann Kubitz und Medizinrath Dr. Ludwig Lichter, dem außerordentlichen Professor Dr. Julius Caspar, dem ordentlichen Professor Dr. Franz Müller, Dr. Arthur Ludwig und Dr. Günther Zehle; der Kronen-Ordens 2. Klasse; dem ordentlichen Professor Geheimen Justizrath Dr. Theodor Schirmer und dem ordentlichen Professor Geheimen Regierungsrath Dr. Oscar Schade; der Kronen-Ordens 3. Kl.; dem ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät Dr. Hans Bürgel. Der nachdenklichen Personen ist die Hofe Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife; dem außerordentlichen Professor, Konstituirter D. Heinrich Dohrn; der Hofe Adlerorden vierter Klasse; dem ordentlichen Professor Dr. Carl Salkowski, dem ordentlichen Professor Dr. Hermann Kubitz und Medizinrath Dr. Ludwig Lichter, dem außerordentlichen Professor Dr. Julius Caspar, dem ordentlichen Professor Dr. Franz Müller, Dr. Arthur Ludwig und Dr. Günther Zehle; der Kronen-Ordens 2. Klasse; dem ordentlichen Professor Geheimen Justizrath Dr. Theodor Schirmer und dem ordentlichen Professor Geheimen Regierungsrath Dr. Oscar Schade; der Kronen-Ordens 3. Kl.; dem ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät Dr. Hans Bürgel. Der nachdenklichen Personen ist die Hofe Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife; dem außerordentlichen Professor, Konstituirter D. Heinrich Dohrn; der Hofe Adlerorden vierter Klasse; dem ordentlichen Professor Dr. Carl Salkowski, dem ordentlichen Professor Dr. Hermann Kubitz und Medizinrath Dr. Ludwig Lichter, dem außerordentlichen Professor Dr. Julius Caspar, dem ordentlichen Professor Dr. Franz Müller, Dr. Arthur Ludwig und Dr. Günther Zehle; der Kronen-Ordens 2. Klasse; dem ordentlichen Professor Geheimen Justizrath Dr. Theodor Schirmer und dem ordentlichen Professor Geheimen Regierungsrath Dr. Oscar Schade; der Kronen-Ordens 3. Kl.; dem ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät Dr. Hans Bürgel. Der nachdenklichen Personen ist die Hofe Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife; dem außerordentlichen Professor, Konstituirter D. Heinrich Dohrn; der Hofe Adlerorden vierter Klasse; dem ordentlichen Professor Dr. Carl Salkowski, dem ordentlichen Professor Dr. Hermann Kubitz und Medizinrath Dr. Ludwig Lichter, dem außerordentlichen Professor Dr. Julius Caspar, dem ordentlichen Professor Dr. Franz Müller, Dr. Arthur Ludwig und Dr. Günther Zehle; der Kronen-Ordens 2. Klasse; dem ordentlichen Professor Geheimen Justizrath Dr. Theodor Schirmer und dem ordentlichen Professor Geheimen Regierungsrath Dr. Oscar Schade; der Kronen-Ordens 3. Kl.; dem ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät Dr. Hans Bürgel. Der nachdenklichen Personen ist die Hofe Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife; dem außerordentlichen Professor, Konstituirter D. Heinrich Dohrn; der Hofe Adlerorden vierter Klasse; dem ordentlichen Professor Dr. Carl Salkowski, dem ordentlichen Professor Dr. Hermann Kubitz und Medizinrath Dr. Ludwig Lichter, dem außerordentlichen Professor Dr. Julius Caspar, dem ordentlichen Professor Dr. Franz Müller, Dr. Arthur Ludwig und Dr. Günther Zehle; der Kronen-Ordens 2. Klasse; dem ordentlichen Professor Geheimen Justizrath Dr. Theodor Schirmer und dem ordentlichen Professor Geheimen Regierungsrath Dr. Oscar Schade; der Kronen-Ordens 3. Kl.; dem ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät Dr. Hans Bürgel. Der nachdenklichen Personen ist die Hofe Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife; dem außerordentlichen Professor, Konstituirter D. Heinrich Dohrn; der Hofe Adlerorden vierter Klasse; dem ordentlichen Professor Dr. Carl Salkowski, dem ordentlichen Professor Dr. Hermann Kubitz und Medizinrath Dr. Ludwig Lichter, dem außerordentlichen Professor Dr. Julius Caspar, dem ordentlichen Professor Dr. Franz Müller, Dr. Arthur Ludwig und Dr. Günther Zehle; der Kronen-Ordens 2. Klasse; dem ordentlichen Professor Geheimen Justizrath Dr. Theodor Schirmer und dem ordentlichen Professor Geheimen Regierungsrath Dr. Oscar Schade; der Kronen-Ordens 3. Kl.; dem ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät Dr. Hans Bürgel. Der nachdenklichen Personen ist die Hofe Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife; dem außerordentlichen Professor, Konstituirter D. Heinrich Dohrn; der Hofe Adlerorden vierter Klasse; dem ordentlichen Professor Dr. Carl Salkowski, dem ordentlichen Professor Dr. Hermann Kubitz und Medizinrath Dr. Ludwig Lichter, dem außerordentlichen Professor Dr. Julius Caspar, dem ordentlichen Professor Dr. Franz Müller, Dr. Arthur Ludwig und Dr. Günther Zehle; der Kronen-Ordens 2. Klasse; dem ordentlichen Professor Geheimen Justizrath Dr. Theodor Schirmer und dem ordentlichen Professor Geheimen Regierungsrath Dr. Oscar Schade; der Kronen-Ordens 3. Kl.; dem ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät Dr. Hans Bürgel. Der nachdenklichen Personen ist die Hofe Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife; dem außerordentlichen Professor, Konstituirter D. Heinrich Dohrn; der Hofe Adlerorden vierter Klasse; dem ordentlichen Professor Dr. Carl Salkowski, dem ordentlichen Professor Dr. Hermann Kubitz und Medizinrath Dr. Ludwig Lichter, dem außerordentlichen Professor Dr. Julius Caspar, dem ordentlichen Professor Dr. Franz Müller, Dr. Arthur Ludwig und Dr. Günther Zehle; der Kronen-Ordens 2. Klasse; dem ordentlichen Professor Geheimen Justizrath Dr. Theodor Schirmer und dem ordentlichen Professor Geheimen Regierungsrath Dr. Oscar Schade; der Kronen-Ordens 3. Kl.; dem ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät Dr. Hans Bürgel. Der nachdenklichen Personen ist die Hofe Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife; dem außerordentlichen Professor, Konstituirter D. Heinrich Dohrn; der Hofe Adlerorden vierter Klasse; dem ordentlichen Professor Dr. Carl Salkowski, dem ordentlichen Professor Dr. Hermann Kubitz und Medizinrath Dr. Ludwig Lichter, dem außerordentlichen Professor Dr. Julius Caspar, dem ordentlichen Professor Dr. Franz Müller, Dr. Arthur Ludwig und Dr. Günther Zehle; der Kronen-Ordens 2. Klasse; dem ordentlichen Professor Geheimen Justizrath Dr. Theodor Schirmer und dem ordentlichen Professor Geheimen Regierungsrath Dr. Oscar Schade; der Kronen-Ordens 3. Kl.; dem ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät Dr. Hans Bürgel. Der nachdenklichen Personen ist die Hofe Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife; dem außerordentlichen Professor, Konstituirter D. Heinrich Dohrn; der Hofe Adlerorden vierter Klasse; dem ordentlichen Professor Dr. Carl Salkowski, dem ordentlichen Professor Dr. Hermann Kubitz und Medizinrath Dr. Ludwig Lichter, dem außerordentlichen Professor Dr. Julius Caspar, dem ordentlichen Professor Dr. Franz Müller, Dr. Arthur Ludwig und Dr. Günther Zehle; der Kronen-Ordens 2. Klasse; dem ordentlichen Professor Geheimen Justizrath Dr. Theodor Schirmer und dem ordentlichen Professor Geheimen Regierungsrath Dr. Oscar Schade; der Kronen-Ordens 3. Kl.; dem ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät Dr. Hans Bürgel. Der nachdenklichen Personen ist die Hofe Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife; dem außerordentlichen Professor, Konstituirter D. Heinrich Dohrn; der Hofe Adlerorden vierter Klasse; dem ordentlichen Professor Dr. Carl Salkowski, dem ordentlichen Professor Dr. Hermann Kubitz und Medizinrath Dr. Ludwig Lichter, dem außerordentlichen Professor Dr. Julius Caspar, dem ordentlichen Professor Dr. Franz Müller, Dr. Arthur Ludwig und Dr. Günther Zehle; der Kronen-Ordens 2. Klasse; dem ordentlichen Professor Geheimen Justizrath Dr. Theodor Schirmer und dem ordentlichen Professor Geheimen Regierungsrath Dr. Oscar Schade; der Kronen-Ordens 3. Kl.; dem ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät Dr. Hans Bürgel. Der nachdenklichen Personen ist die Hofe Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife; dem außerordentlichen Professor, Konstituirter D. Heinrich Dohrn; der Hofe Adlerorden vierter Klasse; dem ordentlichen Professor Dr. Carl Salkowski, dem ordentlichen Professor Dr. Hermann Kubitz und Medizinrath Dr. Ludwig Lichter, dem außerordentlichen Professor Dr. Julius Caspar, dem ordentlichen Professor Dr. Franz Müller, Dr. Arthur Ludwig und Dr. Günther Zehle; der Kronen-Ordens 2. Klasse; dem ordentlichen Professor Geheimen Justizrath Dr. Theodor Schirmer und dem ordentlichen Professor Geheimen Regierungsrath Dr. Oscar Schade; der Kronen-Ordens 3. Kl.; dem ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät Dr. Hans Bürgel. Der nachdenklichen Personen ist die Hofe Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife; dem außerordentlichen Professor, Konstituirter D. Heinrich Dohrn; der Hofe Adlerorden vierter Klasse; dem ordentlichen Professor Dr. Carl Salkowski, dem ordentlichen Professor Dr. Hermann Kubitz und Medizinrath Dr. Ludwig Lichter, dem außerordentlichen Professor Dr. Julius Caspar, dem ordentlichen Professor Dr. Franz Müller, Dr. Arthur Ludwig und Dr. Günther Zehle; der Kronen-Ordens 2. Klasse; dem ordentlichen Professor Geheimen Justizrath Dr. Theodor Schirmer und dem ordentlichen Professor Geheimen Regierungsrath Dr. Oscar Schade; der Kronen-Ordens 3. Kl.; dem ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät Dr. Hans Bürgel. Der nachdenklichen Personen ist die Hofe Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife; dem außerordentlichen Professor, Konstituirter D. Heinrich Dohrn; der Hofe Adlerorden vierter Klasse; dem ordentlichen Professor Dr. Carl Salkowski, dem ordentlichen Professor Dr. Hermann Kubitz und Medizinrath Dr. Ludwig Lichter, dem außerordentlichen Professor Dr. Julius Caspar, dem ordentlichen Professor Dr. Franz Müller, Dr. Arthur Ludwig und Dr. Günther Zehle; der

